



Bericht

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Anpassung des Landesgedenkstättenkonzeptes

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Ausgangslage.....	4
Landesgedenkstättenkonzept 2015.....	4
Umsetzungsbericht 2019.....	6
Eckpunktepapier 2023.....	6
Anpassung 2026.....	8
Gedenkstättenlandschaft Schleswig-Holstein.....	8
LAGSH und BGSCH als Stakeholder.....	8
Landesebene.....	10
Finanzielle Förderung.....	11
Trägerstrukturen.....	15
Historische Lernorte heute.....	17
Projekte und Angebote.....	17
Aufgaben und Funktionen.....	20
Entwicklungsperspektiven 2035.....	21
Daueraufgaben.....	22
Weiterentwicklung historischer Themen.....	26
Weiterentwicklung der Opfergeschichte.....	27
Weiterentwicklung der Tätergeschichte.....	28
Weiterentwicklung als außerschulische Lernorte.....	29
Exkurs: Umgang mit anderen Themenfeldern.....	32
Weiterentwicklung der BGSCH-Stiftungsstruktur.....	34
Perspektiven der finanziellen Förderung.....	35

Abkürzungsverzeichnis

AKENS	Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein
BGK	Bundesgedenkstättenkonzeption
BGSH	Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten
BKM	Beauftragte/r der Bundesregierung für Kultur und Medien
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
IMPULS	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
KMK	Kultusministerkonferenz
LAGSH	Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e.V.
LBpB	Landesbeauftragter für politische Bildung
LGK	Landesgedenkstättenkonzept
LHO	Landeshaushaltsordnung
LpB	Landeszentrale für politische Bildung
MBWFK	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Hinweise zu Externen Links:

Die Verweise durch Hyperlinks auf Inhalte fremder Internetseiten dienen lediglich der Information. Die Verantwortlichkeit für diese fremden Inhalte liegt allein bei den Anbietenden, die die Inhalte bereithalten. Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der durch Link erreichbaren Seiten anderer Anbieter und macht sich deren Inhalt nicht zu eigen. Falls die Inhalte Anlass zur Beanstandung geben, bitten wir um Mitteilung.

Ausgangslage

Im Koalitionsvertrag 2022-2027 haben sich die Regierungsparteien CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf Landesebene auf die institutionelle und strukturelle Stärkung der Gedenkstätten verständigt, die an die Herrschaft, Verbrechen und Nachgeschichte des Nationalsozialismus erinnern. Dafür soll das Landesgedenkstättenkonzept im Dialog mit den Stakeholdern inhaltlich angepasst werden. Mit den Stakeholdern sind insbesondere die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten ([BGSH](#)) und die Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte e.V. ([LAGSH](#)) gemeint. Ziel dieses Prozesses ist - mit Blick auf Professionalisierung und Hauptamtlichkeit - die langfristige Absicherung der Gedenkstättenarbeit.

Landesgedenkstättenkonzept 2015

Das [Landesgedenkstättenkonzept](#) (LGK) erschien im April 2015¹ und stellt die historischen Lernorte zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur in Schleswig-Holstein in den Mittelpunkt. Es versteht sich als Teil eines Prozesses - zurückschauend und zukunftsorientiert zugleich, weder statisch noch endgültig. Schon bei der Veröffentlichung hat sich das Konzept verpflichtet, in einem demokratischen und pluralistischen Prozess die kritische Erinnerung gesellschaftsnah und mit modernen Mitteln fortzuführen.

Seit den 1980er Jahren gibt es eine breitere kritische Auseinandersetzung und wissenschaftliche Aufarbeitung, engagieren sich bürgerschaftliche und kommunalpolitische Initiativen für Erinnerungsprojekte. Für die frühe Phase sind insbesondere Ladelund, Gudendorf und Neustadt/Holstein zu nennen. Kaltenkirchen, Husum-Schwesing, Rendsburg, Ahrensböök, Kiel und Lübeck folgten nach. Mehrere der schleswig-holsteinischen Gedenkstätten sind als ehemalige Außenlager Neuengammes eng mit dem einst größten nordwestdeutschen Konzentrationslager und der heutigen KZ-Gedenkstätte in Hamburg verknüpft. Im Aufbau befinden sich u.a. das Henri-Goldstein-Haus in Quickborn und das Cap-Arcona-Dokumentationszentrum in Neustadt.² Ein Meilenstein war die erste Projektförderung aus der Bundesgedenkstättenkonzeption (BGK) für Ladelund (2014-2017 mit Kofinanzierungen des Landes und der BGSH). Eine institutionelle Förderung seitens des Bundes fließt derzeit nicht nach Schleswig-Holstein.

¹ Auf der Basis von Eckpunkten einer Arbeitsgruppe und nach Beratung in einem Runden Tisch vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa vorgelegt.

² Eine [Übersicht](#) der Orte mit Bildungsangeboten findet sich auf den Seiten der BGSH. Zusätzlich führt der Gedenkstätten-Wegweiser weitere 32 Erinnerungsorte auf.

Das Verständnis des LGK als strategischer und transparenter Beteiligungs- und Dialogprozess³ zur Förderung und Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit im Sinne der Auseinandersetzung insbesondere mit dem Nationalsozialismus durch pädagogische Bildung und Forschung an historischen Orten hat nichts von seiner Aktualität verloren. Das zusammenfassende Leitbild betont den unverzichtbaren Beitrag der Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur wissenschaftlich fundierten, politisch unabhängigen und möglichst umfassenden Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und zur demokratischen Bildung. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen von Landesregierung, BGSH, LAGSH, Nordkirche, Gedenkstätten, Vereinen, Initiativen und kommunalen Trägern ist dabei von entscheidender Bedeutung für die Bewältigung zukünftiger Aufgaben.

Zentrale Aussagen des LGK von 2015 gelten nach wie vor:

Gedenkstätten und Erinnerungsorte leisten als materieller Kern der Erinnerungskultur einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und zur demokratischen Bildung. Ehren- und Hauptamt ergänzen sich.

Gedenkstätten sind als authentische Orte Dokumentationsstätten zur Beweissicherung, sind Orte der Auseinandersetzung, des Lernens und des Dialogs.

Gedenkstätten und Erinnerungsorte vertiefen als außerschulische Lernorte die praktische Bildungsarbeit an historischen Orten. Die Bedeutsamkeit von Besuchen vor Ort bleibt zentraler Mittelpunkt.

In der Vermittlungs- und Bildungsarbeit werden hohe fachliche Standards z.B. hinsichtlich Trägerstruktur, Wissenschaftlichkeit, Verlässlichkeit, Pädagogik oder Zugänglichkeit verankert und durch kontinuierliche Qualifizierungen und regelmäßige Evaluierungen gewährleistet und fortentwickelt.

Das Konzept versteht sich als nicht abgeschlossener Prozess. Erinnerungsarbeit muss immer wieder neu verstanden und auf ihre Aktualität hin überprüft werden.

Es bedarf verlässlicher finanzieller und institutioneller Grundlagen - auch wenn die Umsetzung des Konzeptes unter dem Vorbehalt der bereitgestellten Mittel⁴ steht.

Die Hauptziele treffen weiterhin zu:

³ Zum damaligen Zeitpunkt der Erstellung mit einer Arbeitsgruppe und zwei Runden Tischen auf der Grundlage eines von Dr. Harald Schmid/BGSH erarbeiteten Textentwurfs.

⁴ Konkrete Zielvorstellungen und Benchmarks bezüglich der Landesförderung wurden nicht benannt und werden daher auch in diese Anpassung nicht neu aufgenommen.

- Absicherung des Erreichten,
- Professionalisierung der Förderung und Erinnerungsarbeit sowie
- zeitgemäße Vermittlungsformen und Bildungsangebote.

Umsetzungsbericht 2019

Über die [Umsetzung](#) des LGK wurde dem Landtag 2019 in einer Bestandsaufnahme und Evaluation berichtet. Auch das Fazit aus diesem Umsetzungsbericht behält seine Gültigkeit:

Die Gedenkstätten wurden nachhaltig gestärkt, die Professionalisierung ausgebaut. Insbesondere an der Schnittstelle von Schule und Kultur tragen die Gedenkstätten und Erinnerungsorte wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung, Diskursfähigkeit und Demokratiebildung der Besucherinnen und Besucher bei und fungieren verstärkt als Orte des Dialogs, der Begegnung und der politischen Bildung. Die Gedenkstättenszene steht für die Demokratie ein, übernimmt Verantwortung und wirkt in die Gesellschaft hinein.

Eckpunktepapier 2023

Auf dieser Grundlage hat sich die dezentrale und bürgerschaftlich initiierte Gedenkstättenlandschaft weiterentwickelt - finanziell, inhaltlich und strukturell: Seit zehn Jahren wird die Erinnerungskultur des Landes sehr viel stärker als Verantwortungsgemeinschaft von Politik und Verwaltung, von BGSCH und LAGSH, von Haupt- und Ehrenamtlichen, von Kirchen, Kreisen und Kommunen, von Schulen und Bildungspartnern mit Leben gefüllt. Das Hauptziel, die Gedenkstätten als Lern- und Bildungsorte zu verstehen und ihre gesellschaftlich wertvolle Arbeit nachhaltig zu stärken, bleibt als Daueraufgabe bestehen.

Vor diesem Hintergrund haben BGSCH als zentrale schleswig-holsteinische Förderorganisation und LAGSH als landesweite Vertretung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte Ende November 2023 in einem [Eckpunktepapier](#) eine Bestandsaufnahme⁵ sowie Positionen und Perspektiven zur Fortschreibung des LGK aus ihrer Sicht⁶ als Beitrag zur inhaltlichen An-

⁵ Im Anhang des Eckpunktepapiers auch Themenprofile zu den jeweiligen Gedenkstätten und Erinnerungsorten.

⁶ Mitglieder der Arbeitsgruppe waren: Marc Czichy (Kaltenkirchen), Prof. Dr. Dres. h.c. Gerhard Fouquet (BGSCH), Marlies Fritzen (BGSCH), Dr. Katja Happe (Ladelund), Uta Körby (LAGSH), Dr. Stephan Linck (BGSCH), Sebastian Sakautzki (Ahrensböök), Dr. Harald Schmid (BGSCH) und Heino Schomaker (LAGSH). Als Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der BGSCH beteiligten sich beratend insbesondere Prof. Dr. Karl Heinrich Pohl, Prof. Dr. Astrid Schwabe und Prof. Dr. Oliver von Wrochem. Auf Wunsch des BGSCH-Stiftungsrates wurden die Leitungen der hauptamtlich geführten Gedenkstätten in den Workshop dazu am 26. September 2023 einbezogen.

passung vorgelegt. In diesen Aktualisierungsprozess hat sich auch der Landesbeauftragte für politische Bildung (LBpB) intensiv eingebracht.

Im Eckpunktepapier wurden Begriffsbestimmungen vorgenommen und das in der Folge verwendete Verständnis von Gedenkstätten als „Orte der historisch-politischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus“ definiert. Ortsbezug, historische Dokumentation und Institutionalisierung der Arbeit sind dabei drei zentrale Kriterien: Im Folgenden werden Gedenkstätten als Einrichtungen bezeichnet, die am historischen („authentischen“) Ort des NS-Terrors mit einer Dauerausstellung und weiteren, auf den historischen Ort bezogenen Bildungsangeboten, mit Personal und angemessenen Räumlichkeiten sich der materiellen Sicherung und Erforschung der Überreste und der Bewahrung des politisch-kulturellen Erbes sowie der Vermittlung des Wissens zu den lokalen Geschehnissen während des Nationalsozialismus widmen.

In diesem Zusammenhang ist auch von Opfer- und Täterorten die Rede. So stehen Täterorte für Schauplätze der nationalsozialistischen Herrschaftsrepräsentation, Ideologieproduktion und gesellschaftlichen Integration ebenso wie für Orte der zentralen Organisation der Verfolgung. Auch wenn an diesen Orten zumeist keine Morde stattfanden, so wurden Verbrechen vorbereitet, gerechtfertigt, organisiert, umgesetzt oder soziokulturelle Exklusion praktiziert. Als Opferorte werden jene historischen Stätten bezeichnet, an denen sich das Leiden der unterschiedlichen Verfolgtengruppen und die Massenmorde zutrugen und die heute im Mittelpunkt von Gedenken, Erinnern und Lernen stehen.

Darüber hinaus existieren auch Einrichtungen jenseits historischer Orte, die sich der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dessen Verbrechen widmen und entsprechende Bildungsarbeit leisten. Diese Einrichtungen, die ihre Angebote nicht zwingend auf einen historischen Ort fokussieren müssen, werden unterschiedlich bezeichnet, insbesondere als Erinnerungsort, (Dokumentations-)Zentrum, Denkstätte oder (Historischer) Lernort. Sie werden als Erinnerungsorte zusammengefasst. Hierzu zählen auch Denkmäler, Mahnmale und Informationstafeln als Gedenk- und Erinnerungsorte ohne aktive Vermittlungsangebote.

Als übergreifende Sammelbezeichnung für alle unterschiedlichen institutionellen Benennungen und funktionalen Attribute fungiert hier „Lernorte der historisch-politischen Bildung zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus“ (kurz: Lernorte).

Anpassung 2026

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) würdigt dieses Engagement ausdrücklich und reflektiert nach rund zehn Jahren das LGK: Gemeinsam mit den Stakeholdern und mit den zentralen Punkten des Eckpunktepapiers werden nun inhaltliche Anpassungen vorgenommen - auch vor dem Hintergrund, dass die gesellschaftliche Weltlage mit autoritären Entwicklungen sowie vermehrten kriegerischen Auseinandersetzungen in den letzten Jahren die Notwendigkeit der Demokratiebildung noch einmal verdeutlicht hat. Als Orte des kulturellen Gedächtnisses leisten die Gedenkstätten Vermittlungs- und Versöhnungsarbeit für Überlebende, Angehörige und Nachkommen von Opfern sowie für die nachfolgenden Generationen. Sie sind auch Orte der Aufklärung und helfen der Gesellschaft, wachsam und couragiert gegenüber demokratiegefährdenden Tendenzen zu sein.

Diese Aktualisierung versteht sich bewusst *nicht* als Neukonzeption, sondern als Zwischenschritt: Das LGK 2015 besteht fort und wird nach einer Dekade inhaltlich angepasst. Im Eckpunktepapier wird der Bogen bis 2030/2035 gespannt, so dass dann - analog zur Bundesgedenkstättenkonzeption, deren Fassung von 2008 Ende 2025 neu aufgelegt wurde, - nach ca. 15 Jahren in einem partizipativen Beteiligungsformat wie etwa einem Runden Tisch und auf der Basis dieser Anpassungen eine konzeptionelle Neuaufstellung des LGK mit Perspektive 2030 erfolgen kann.

Gedenkstättenlandschaft Schleswig-Holstein

LAGSH und BGSCH als Stakeholder

Die LAGSH unterstützt und begleitet mit ihren Mitgliedern aus 18 Gedenkstätten und Erinnerungsorten sowie aus neun Körperschaften, Institutionen und Stiftungen seit 2012 den Prozess der Professionalisierung und progressiven Weiterentwicklung der Gedenkstättenlandschaft in Schleswig-Holstein intensiv. Beispiele dafür sind die Wanderausstellung zur lokalen Gedenkstättenlandschaft („Das Gedächtnis des Landes“), Fortbildungen und Exkursionen (z.B. zu Inklusion in der Gedenkstättenarbeit und pluraler Erinnerung), ein Digitalisierungsprojekt gemeinsam mit dem Zentrum für Digitalisierung und Kultur der Landesbibliothek sowie mit Dataport, Kooperationen u.a. mit dem LBpB, dem Landesarchiv, dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins, Kooperationsgespräche mit dem IQSH und dem Flüchtlingsrat, die Einrichtung eines Beirats sowie der Aufbau einer eigenen Website. Sie hat

zahlreiche Aufgaben neu übernommen und ist selbst professioneller geworden. Die LAGSH nimmt als Interessenvertreterin der Gedenkstätten und Erinnerungsorte im und gegenüber dem Land eine wichtige Rolle ein und ist in ihrer ehrenamtlich tätigen Struktur nachhaltig zu stärken. Mit einer deutlich erhöhten Förderung zum laufenden Betrieb ab 2026 kommt die BGSH dem entgegen.

Die BGSH (gegr. 2002) versteht sich als bildungs-, geschichts- und kulturpolitische Vermittlungsinstanz zwischen Landtag, Landesregierung und Lernorten. Ihr grundsätzlicher Ansatz besteht darin, in ihrer Förderung offen zu sein für die andauernde Dynamik der erinnerungskulturellen Entwicklung, um ggf. neue Initiativen, Vereine und Einrichtungen zu unterstützen und innovative Formen der Gedenkstättenpädagogik zu berücksichtigen. Sie ist vom Land zur Weitergabe von Fördermitteln beliehen. Beratung, Einhaltung fachlicher Standards, Beachtung des Zuwendungsrechts - auch im Hinblick auf digitale Formulare - begleiten die Arbeit der Förderstiftung. Die Gremien arbeiten ausschließlich ehrenamtlich, geleitet wird die Stiftung von einem Vorstand, der wissenschaftliche Beirat bietet Fachexpertise. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Sachbearbeiterin sind fest angestellt. Stiftungsrat und Stiftungsversammlung begleiten die Arbeit.

Der im LGK 2015 aufgezeigte Weg⁷ ist bereits eingeschlagen: Die öffentliche Verantwortung zeigt sich in der Wahrnehmung des Stiftungsratsvorsitzes seitens der Landesregierung (qua Amt durch die für Kultur zuständige Ministerin) und in zwei Sitzen im Stiftungsrat für durch das Parlament zu bestimmende Landtagsabgeordnete. Die eingeführten Zielvereinbarungen innerhalb einer sog. Kontraktförderung wurden in der Kulturabteilung des MBWFK generell eingestellt, da sie eine Umsatzsteuerpflicht auslösen können, und zugunsten einer mehrjährigen Förderung über drei Jahre ersetzt. Diese ist im Landeshaushalt mit einer Verpflichtungsermächtigung hinterlegt und gibt daher ein hohes Maß an Planungssicherheit - für die BGSH selbst, aber auch für die Lernorte, die weitergeleitete Mittel empfangen. Darüber hinaus wurde auch der wissenschaftliche Beirat der BGSH als unabhängiges Fachgremium zur Prüfung der von den Gedenkstätten und Erinnerungsorten gestellten Förderanträgen gestärkt. Seit 2025 sind dessen Leitlinien für die Begutachtung öffentlich einsehbar.

⁷ Siehe auch die Kapitel „Finanzielle Förderung“ und „Weiterentwicklung der BGSH-Stiftungsstruktur“.

Landesebene

Fragen zur Erinnerungskultur im Sinne eines kollektiven Gedenkens und der Deutung der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft stoßen im Sinne einer Querschnittsaufgabe zunehmend auf ressortübergreifendes Interesse. Die fachliche Zuständigkeit für die Förderung der Gedenkstättenarbeit zum Nationalsozialismus liegt in der Kulturabteilung des MBWFK. Weitere Anknüpfungspunkte und damit auch Fördermöglichkeiten finden sich auf Landesebene darüber hinaus etwa bei

- der Schulabteilung des MBWFK (Fachaufsichten Geschichte und Politik, Demokratiebildung, Ganzttag, Schulgesetz),
- dem IQSH (Landesfachberatung Geschichte),
- den dem MBWFK nachgeordneten Behörden Landesamt für Denkmalpflege (Sanierung), Landesarchiv (Archivierung) und Landesbibliothek (Digitaler Masterplan Kultur),
- dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus mit dem [10-Punkte-Plan für jüdisches Leben](#) - Bildungsoffensive gegen Antisemitismus in Schleswig-Holstein⁸
- der Staatskanzlei (Minderheitenbeauftragter⁹),
- dem Landtag (Gedenktage¹⁰) sowie
- dem LBpB (Demokratiebildung).

Mit Bezug auf die Entwicklung der Lernorte formuliert der Koalitionsvertrag der Regierungspartner für 2022–2027 auch diese Schwerpunktprojekte von Landesinteresse:

- Beteiligung des Landes am geplanten Cap-Arcona-Dokumentationszentrum in Neustadt in Holstein,

⁸ Ende 2023 vom Landtag vorgelegter, fraktionsübergreifender Plan zur aktiven Bekämpfung von Antisemitismus auf allen staatlichen Ebenen; darin Nr. 6: Unterstützung der Gedenkstättenarbeit bei ihrer Professionalisierung und stärkere Förderung von Gedenkstättenfahrten im schulischen Kontext.

⁹ 2012 nahm Schleswig-Holstein als erstes Bundesland die deutschen Sinti* und Roma* als Minderheit in die Landesverfassung auf.

¹⁰ Hier sind insbesondere die Gedenktage zum 27. Januar (Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, Befreiung Auschwitz 1945) und zum 8. Mai (Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa 1945) gemeint. Bundesweit wird auch zum 30. Januar (Machtübernahme 1933), 18. März (Tag der Demokratiegeschichte), 17. Juni (Volksaufstand in der DDR 1953), 20. Juli (Stauffenberg-Attentat auf Hitler 1944), 2. August (Europäischer Holocaust-Gedenktag für Sinti* und Roma*), 13. August (Tag des Mauerbaus 1961), 1. September (Weltfriedenstag, Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939), 3. Oktober (Tag der deutschen Einheit 1990), 9. Oktober (Tag der Montagsdemonstrationen in Leipzig 1989), 9. November (Gedenken an die Novemberpogrome 1938 und den Mauerfall 1989, aber auch an den Matrosenaufstand 1918; KMK-Projekttag zur Stärkung der Demokratieerziehung) sowie zum 23. November (Brandanschläge von Mölln 1992) gedacht.

- Weiterentwicklung des Erinnerungsortes Neulandhalle auf der Grundlage einer Evaluation,
- Förderung von Schulfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten,
- Stärkung der Bedeutung außerschulischer Lernorte, auch im Hinblick auf Gedenkstätten,
- wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Sinti* und Roma*¹¹ in Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag¹² über die bereits vorliegenden Forschungsergebnisse zu Opfergruppen (Arisierung¹³ und Rolle der Finanzbehörden¹⁴) hinaus.

Finanzielle Förderung

Die jährlich über die BGSH zur Verfügung stehende Landesförderung mit direktem Bezug zur Gedenkstättenarbeit¹⁵ wurde von 230.000 Euro (2015/LGK) über 375.000 Euro (2019/Umsatzungsbericht) auf 580.300 Euro (2026/inhaltliche Anpassung) deutlich angehoben. Im Vordergrund steht dabei das Ziel der weiteren Professionalisierung durch die Förderung von auf Dauer angelegten Personalstrukturen, auch durch die Aufstockung von Teilzeit- zu Vollzeitstellen, sowie durch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Dank der Landesförderung ist mehr hauptamtliches Personal vor Ort eingesetzt, kann mehr pädagogisches Programm erarbeitet und angeboten werden und konnten mehr Guides ausgebildet werden.¹⁶

¹¹ Der Zentralrat Deutscher Sinti & Roma hat als offizielle Interessenvertretung auf seiner Mitgliederversammlung am 18.10.2024 beschlossen, sich von der gegenderten Schreibweise „Sintize und Sinti sowie und Romnja und Roma“ zu distanzieren. Der Zentralrat betont, dass „Sinti und Roma“ als etabliertes Begriffspaar alle Menschen inkludiere und als geschlechtsneutral verstanden werde. Es wird empfohlen, sich bei der Verwendung der Begriffe am aktuellen Sprachgebrauch der Selbstorganisationen zu orientieren und die Selbstbezeichnung „Sinti und Roma“ beizubehalten. Da grundsätzlich auf eine geschlechtergerechte und inklusive Sprache geachtet werden sollte, schlägt der Verband vor, alternativ das Gendersternchen an die Bezeichnung Sinti und Roma anzuhängen, also Sinti* und Roma* zu schreiben. Daher wird hier diese Form gewählt.

¹² Durchgeführt von: Prof. Dr. Marc Buggeln, Dr. Sebastian Lotto-Kusche und Melanie Richter-Oertel (Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History der Europa-Universität Flensburg), mit rund 200.000 Euro gefördert und im Januar 2026 als Landtags-Drucksache [20/3919](#) veröffentlicht.

¹³ Sven Hamann: „Jeder Käufer sucht möglichst günstig zu kaufen“. Raub, Rückerstattung und Entschädigung jüdischen Eigentums in Schleswig-Holstein. Für diese Dissertation mit dem Wissenschaftspreis der BGSH 2021 ausgezeichnet. Für ein Forschungsprojekt zur verbrecherischen Enteignung durch die Schleswig-Holsteinische Landesgesellschaft in der Zeit des Nationalsozialismus als Lehrer zwischenzeitlich mit einer halben Stelle an die Abteilung für Regionalgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel abgeordnet.

¹⁴ Die Studie „Rolle der schleswig-holsteinischen Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma“ wurde vom Finanzministerium mit 80.000 Euro gefördert, von der Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History durchgeführt und im März 2026 [vorgestellt](#).

¹⁵ Im Haushaltstitel 0740 - 684 41 MG 11; seit 2025 mit dem Zusatz „zum Nationalsozialismus“ präzisiert. Daneben stehen zusätzliche Mittel etwa für Fahrtkostenzuschüsse an Lernorte für Schülerinnen und Schüler (siehe auch im Kapitel „Weiterentwicklung als außerschulische Lernorte“ unter „Fördermöglichkeiten für Schulfahrten“) sowie für die Neulandhalle zur Verfügung.

¹⁶ In den Lernorten arbeiten und engagieren sich weit über 100 Personen haupt- und ehrenamtlich.

Der BGSH ist die Befugnis zur Weiterleitung von Landesmitteln verliehen, sie bewilligt also nach Maßgabe der Vorschriften des öffentlichen Rechts, insbesondere § 44 LHO, und nimmt die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahr. Das Land gibt hier den finanziellen Rahmen vor, beeinflusst aber inhaltlich so wenig wie möglich die Fördermittelvergabe. Die BGSH ist damit in der Lage, Forderungen aus dem Eckpunktepapier in Teilen selbst umzusetzen. Die [Fördergrundsätze der BGSH](#) (Voraussetzungen, Antragstellung, Antragsfristen, Leitlinien des Wissenschaftlichen Beirates etc.), sind auf der Internetseite abrufbar, um Transparenz, fachliche Klarheit und Vergleichbarkeit des Vorgehens zu gewährleisten.

Förderlinien bestehen bei der BGSH

- zum laufenden Betrieb,
- für inhaltlich und zeitlich begrenzte Projekte sowie
- für Fahrtkosten bei Exkursionen mit Jugendgruppen¹⁷.

Die Antragsteller werden bislang bei der BGSH bereits im Vorfeld beraten, Wissenschaftlicher Beirat und Vorstand erhalten zu den Anträgen durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter vorbereitende Stellungnahmen. Der Wissenschaftliche Beirat hat 2025 Leitlinien zur Begutachtung von Anträgen auf Projektförderung erarbeitet und zwar für die Themenkomplexe Überlieferungssicherung/analoge und digitale Archivierung, Forschung und wissenschaftliche Publikation sowie Bildung und Vermittlung. Landesinteresse, Exemplarität, Qualität, Zielgruppenorientierung, Vernetzung oder auch Nachhaltigkeit sind Stichpunkte bei der Beurteilung. Auf der Grundlage dieser Voten entscheidet der Vorstand über die Anträge. Neben Projektförderungen erleichtert insbesondere eine Grundsicherung den Ausbau in Bezug auf Vermittlungsangebote, Öffnungszeiten und weitere Entwicklungen.

Da Mittelverschiebungen innerhalb der Förderlinien möglich sind, fördert die BGSH zwischenzeitlich mit den weitergeleiteten Landesmitteln deutlich stärker den laufenden Betrieb von Lernorten und weniger zeitlich befristete Einzelprojekte. In solche Projektvorhaben gingen 2016 noch knapp die Hälfte der Mittel, aktuell nur noch ein Drittel. Kam die Förderung zum laufenden Betrieb in den ersten Jahren nach Veröffentlichung des LGK 2015 mit 60.000 Euro nur den Gedenkstätten Ladelund, Kaltenkirchen und Ahrensböök zugute, konnte sie auf weitere Lernorte und finanziell auf über 300.000 Euro ausgedehnt werden. Mit diesem Strategiewechsel hin zur Förderung von Personal- und Verwaltungsaufgaben ist es möglich ge-

¹⁷ Siehe hierzu auch zusätzlich im Kapitel „Weiterentwicklung als außerschulische Lernorte“ unter „Fördermöglichkeiten für Schulfahrten“.

worden, in den dauerhaft bezuschussten Einrichtungen hauptamtliche Stellen zu etablieren sowie ein qualifiziertes, kontinuierliches Bildungsangebot bereitzustellen. Die BGSH hat die vereinzelt im Eckpunktepapier geforderte Erhöhung der Basisförderung in Teilen bereits umgesetzt und fördert aktuell den laufenden Betrieb von:

- Gedenkstätte Ahrensböök¹⁸ (Trägerverein): 85.000 Euro,
- KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing¹⁹ (Kreis): 20.000 Euro,
- KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch²⁰ (Trägerverein): 70.000 Euro,
- KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund²¹ (Kirche): 64.500 Euro,
- Gedenkstätte Lübecker Märtyrer, Lübeck²² (Kirche): 15.000 Euro,
- Gedenkstätte Lutherkirche, Lübeck²³ (Kirche): 15.000 Euro,
- Museum Cap Arcona, Neustadt in Holstein (Stadt)²⁴: 37.100 Euro,
- LAGSH (Verein)²⁵: 7.500 Euro.

Die BGSH fördert darüber hinaus pro Jahr rund 15 inhaltlich und zeitlich begrenzte Projekte. So wurden in den Jahren 2024 und 2025 beispielsweise für einen Erwerb von historischen Quellen, eine Ausstellung, Beschilderung, Website, Graphic Novel sowie für Gedenkveranstaltungen, Vermittlungsangebote durch Histo-Guides, Forschungsprojekte, Info-Tafeln, Roll-Ups und Fortbildungen Förderungen ausgesprochen.²⁶

¹⁸ Seit 2024 zusätzlich mit einer jährlichen Förderung zum laufenden Betrieb durch die kreiseigene Kulturstiftung Ostholstein i.H.v. 35.000 Euro. Eckpunktepapier: 60.000 Euro, also Erhöhung bereits erfolgt.

¹⁹ Vom Kreis Nordfriesland getragen; BGSH-Kofinanzierung einer halben Pädagogik-Stelle seit 2019 sowie 2023 einmalige Übergangsfinanzierung (30.000 Euro) zur personellen Erweiterung (halbe Stelle, ab 2025 auf eine dreiviertel Stelle aufgestockt). Eckpunktepapier: Forderung einer Erhöhung ab 2027 auf 50.000 Euro, also noch Entwicklungspotenzial.

²⁰ Von kommunaler Seite durch die Kreise Segeberg und Pinneberg, die Stadt Kaltenkirchen und das Amt Auenland-Südholstein mit in einer Gesamtförderung i.H.v. 96.000 Euro (2025) abgesichert. Die in 2021 erfolgte Aufstockung der Leitungsstelle von einer halben auf eine volle Stelle wurde nur durch die Institutionelle Förderung von kommunaler Seite ermöglicht. Eckpunktepapier: 52.500 Euro, also Erhöhung bereits erfolgt.

²¹ Anhebung der Leitungsstelle von einer $\frac{3}{4}$ auf eine volle Stelle. Eckpunktepapier: 40.000 Euro, also Erhöhung bereits erfolgt.

²² Seit 2024 gefördert. Eckpunktepapier fordert den Einstieg in die Förderung zum laufenden Betrieb, also Forderung bereits erfüllt.

²³ BGSH fördert die Leitungsstelle (18 Std./Woche) mit einer Kofinanzierung; weitere Geldgeber sind der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg (25.000 Euro) und die Nordkirche (8.000 Euro). Eckpunktepapier: Forderung einer Erhöhung, also noch Entwicklungspotenzial.

²⁴ Seit 1.10.2024 wurde die halbe pädagogische Stelle auf 27,5 Wochenstunden aufgestockt; die Stadt hat mit finanzieller Unterstützung durch BKM ab Mitte 2025 eine weitere Projektstelle eingerichtet. Eckpunktepapier: Forderung einer Erhöhung, also noch Entwicklungspotenzial.

²⁵ Von 2.500 Euro zur eigenständigen Finanzierung für interne Projekte erhöht. Eckpunktepapier: Forderung einer Erhöhung, also bereits erfüllt.

²⁶ Eine Übersicht der geförderten Projekte wird im Jahresbericht zur gemeinsamen Sitzung von Stiftungsrat und Stiftungsversammlung der BGSH vorgelegt.

Die Förderlinie der BGS²⁷ „Fahrtkosten bei Exkursionen mit Jugendgruppen“²⁸, für die jährlich 15.000 Euro zur Verfügung stehen²⁹, erreicht im Schnitt mit etwa 35 bezuschussten Fahrten über 1.200 Jugendliche. Dank der Investitionen der letzten Jahre in schleswig-holsteinische Lernorte und den Ausbau von entsprechenden Bildungsangeboten wird diese Förderung ausschließlich innerhalb des Landes ausgesprochen.

Für investive Maßnahmen für Grundlagen wie etwa Dauerausstellungen oder Renovierungen können Mittel aus dem InfrastrukturModernisierungsProgramm IMPULS anlassbezogen und bedarfsgerecht beim MBWFK akquiriert werden. Das Sondervermögen für Sanierungen und Modernisierungen steht bis einschließlich 2040³⁰ zur Verfügung. Dabei gilt das „Prinzip des minimalen Eingriffs“, also mit möglichst geringen Veränderungen an der Originalsubstanz das Authentische zu bewahren, aber nicht zu reparieren, und Möglichkeiten für Barrierefreiheit und Energieeffizienz zu schaffen. In die Modernisierung und bauliche Maßnahmen in Schleswig-Holstein³¹ wurden bislang überwiegend aus dem IMPULS- und aus Denkmalschutzprogrammen insgesamt über 3,15 Mio. Euro für die investive Förderung bereitgestellt für

- Ahrensbök (345.000 Euro),
- Kaltenkirchen (428.000 Euro),
- den Flandernbunker Kiel (190.000 Euro),
- das Henri-Goldstein-Haus in Quickborn (330.000 Euro),
- das Cap-Arcona-Dokumentationszentrum in Neustadt (1,5 Mio. Euro),
- die Neulandhalle (150.000 Euro) sowie
- das Jüdische Museum in Rendsburg (213.000 Euro)³².

Die geförderten Gedenkstätten und Erinnerungsorte gelten zwischenzeitlich wegen ihres Bildungsangebotes als „aktive“ oder „arbeitende“ Lernorte. Sie erheben in der Regel keine Nutzungsentgelte³³, die Finanzierung erfolgt fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln (rund 80 Prozent). Daneben werden Spenden und weitere Mittel eingeworben.

²⁷ Siehe hierzu auch zusätzlich im Kapitel „Weiterentwicklung als außerschulische Lernorte“ unter „Fördermöglichkeiten für Schulfahrten“.

²⁸ Hier können etwa neben Schülerinnen und Schülern auch Konfirmandengruppen und junge Menschen bis 27 Jahre gefördert werden.

²⁹ Für 2027 ist eine Aufstockung auf 20.000 Euro vorgesehen.

³⁰ Errichtungsgesetz IMPULS 2040 vom 30.01.2026.

³¹ Das Land beteiligte sich im Jahr 2021 ebenfalls auf Grundlage einer Bundesvereinbarung mit rund 1 Mio. Euro an Restaurierungsmaßnahmen in der KZ-Gedenkstätte Auschwitz/Polen.

³² Neue Dauerausstellung als Vorzeigeprojekt für Barrierefreiheit im einzigen Lernort mit Bezug zur NS-Geschichte in Trägerschaft der Landesstiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf.

³³ Bis auf das Jüdische Museum in Rendsburg und den Flandernbunker in Kiel.

Trägerstrukturen

Die historisch-politische Verantwortung tragen nach dem Eckpunktepapier einerseits alle politischen Ebenen von Landtag, Landesregierung, Parteien, der Kreise und Kommunen, andererseits die BGSCH, die LAGSH, die Lernorte selbst, ehrenamtlich Aktive, Vereine, Initiativen, Kirchen, Schulen, Stiftungen der Kulturförderung sowie Einrichtungen der politischen Erwachsenen- und Jugendbildung. Im „Kulturpakt 2030 zur gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen für die Kulturförderung in Schleswig-Holstein“³⁴ haben sich Land und Kommunen zur partnerschaftlichen Finanzierung von Gedenkstätten bekannt.

Annähernd die Hälfte der Lernorte befindet sich in öffentlicher Hand (Kreis, Stadt oder Gemeinde), ca. 30 Prozent in privater (Trägerverein) und ca. 20 Prozent in kirchlicher Trägerschaft. Die BGSCH selbst hat für keinen Lernort Trägerverantwortung. Auch im Wechsel zu mehr Hauptamtlichkeit bleibt die Einbindung von Ehrenamtlichen in die vielfältige, dezentral und bürgerschaftlich initiierte schleswig-holsteinische Gedenkstättenzene unerlässlich. Ohne sie hätte mancher Ort nicht erhalten werden können und zu Recht wurde eine Vielzahl von Persönlichkeiten in den letzten Jahren mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt. Mit einem gestärkten Ehrenamt bleiben die Lernorte „lebendig“ und regional nachhaltig verankert.

Unterstützung von Lernorten zur NS-Geschichte auf Kreisebene:

Als Beispiele für das Engagement von Kreisverwaltungen im Sinne des Kulturpakts 2030 gelten insbesondere die Kreise Nordfriesland (u.a. als Träger der KZ-Gedenkstätte Husum-Schweising), Ostholstein (für Ahrensböck, auch durch die kreiseigene Kulturstiftung), Segeberg (für Kaltenkirchen) und Pinneberg (für Kaltenkirchen mit einer geplanten Dynamisierung der Fördersumme³⁵, 2023 Konzept zur Weiterentwicklung der Erinnerungskultur des Kreises³⁶). Der Kreis Plön etwa verlinkt unter dem Stichwort Bürgerservice auf die Internetseiten der BGSCH und der Landesregierung.

Unterstützung von Lernorten zur NS-Geschichte auf Stadtebene³⁷:

Die Stadt Kaltenkirchen unterstützt die KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen und fördert sie institutionell.³⁸

³⁴ Am 8. Juni 2021 gemeinsam zwischen Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag, Städteverband Schleswig-Holstein, Schleswig-Holsteinischem Landkreistag und dem MBWFK vereinbart.

³⁵ 2027-2029 mit einer jährlichen Erhöhung von 2,5 Prozent ab 2028.

³⁶ Erstellung wurde von Kaltenkirchen und BGSCH unterstützt; seit 2024 beim Kreis 30-Stunden-Stelle.

³⁷ Zu Flensburg siehe Kapitel „Weiterentwicklung der Tätergeschichte“ unter „Endphase des Krieges“.

³⁸ Siehe auch Fußnote 20.

In Kiel wurde 2025 der Gedenkort „Arbeitserziehungslager Nordmark“, der sich dank des Engagements des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS) etabliert hat, in Form einer Schenkung an die Stadt übergeben. Außerdem wird ein Erinnerungsort aufgebaut, der als „Werkstatt 20. Jahrhundert“³⁹ im März 2026 eröffnet wurde. In die Vernetzung mit den historischen Orten der NS-Verfolgung und des Zweiten Weltkriegs in der Marine- und Rüstungsstadt Kiel gehört auch der Flandernbunker⁴⁰ in Trägerschaft des Vereins Mahnmal Kilian.

In Lübeck bestehen konfessionelle Einrichtungen zur NS-Zeit: Die katholische Gedenkstätte Lübecker Märtyrer sowie die evangelisch-lutherische Gedenkstätte Lutherkirche zu Lübeck.⁴¹ Darüber hinaus thematisiert das Willy-Brandt-Haus Lübeck den Widerstand gegen den Nationalsozialismus.⁴² Im Forum Erinnerungskultur Lübeck hat ein Netzwerk der in der Hansestadt Aktiven 2022 eine Konzeption zur Weiterentwicklung der städtischen Erinnerungskultur erarbeitet.⁴³ Auch die Einbeziehung der Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup als Teil der deutsch-deutschen Teilungsgeschichte⁴⁴ in der Folge des Endes des Zweiten Weltkrieges könnte in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Die Stadt Neustadt in Holstein sorgt als Trägerin des bisherigen [Museums Cap Arcona](#) für dessen Unterhalt und beteiligt sich an der baulichen Erweiterung und Neukonzeptionierung des Cap-Arcona-Dokumentationszentrum (v.a. Erwerb des Nebengebäudes und Bereitstellung des Bauplatzes).⁴⁵

Unterstützung von Lernorten zur NS-Geschichte auf kirchlicher Ebene:

Neben den beiden Einrichtungen Gedenkstätte Lübecker Märtyrer, seit 2013 in Trägerschaft der Erzbischöfliche Stiftung Lübecker Märtyrer, und Gedenkstätte Lutherkirche in Lübeck, seit 2014 in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Luther-Melanchthon, befindet sich die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde.

³⁹ Lern- und Forschungsort mit zwei hauptamtlichen Fachkräften für Leitung und Pädagogik auf Grundlage des forschend-entdeckenden Lernens mit dem Ansatz der Citizen Science/Bürgerforschung, Spurensuche und Geschichtskultur im digitalen Raum; Beratung unter dem Arbeitstitel „Zentrum für die Geschichte Kiels im 20. Jahrhundert“ durch die BGSH seit 2014 (u. a. Konzept 2022), BGSH-Förderung 2024 für den laufenden Betrieb: 25.000 Euro sowie 2026 Projektförderung: 24.000 Euro. Eckpunktepapier: Forderung zum Wiedereinstieg in die derzeit ausgesetzte Förderung zum laufenden Betrieb, also noch Entwicklungspotenzial.

⁴⁰ Die Erhöhung der Landesmittel um 15.000 Euro für das Jahr 2026 erfolgte zur Erstellung eines externen Gutachtens über die Weiterentwicklung der Erinnerungsarbeit am Flandernbunker.

⁴¹ Beide erhalten keine Unterstützung der Hansestadt Lübeck.

⁴² Siehe hierzu auch im Kapitel „Exkurs: Umgang mit anderen Themenfeldern“ unter „Demokratiegeschichte.“

⁴³ Auch unterstützt von der Stadt und der BGSH: Förderung i.H.v. 5.000 Euro für ein Zeit.Lab Lübeck - Lernort für Stadtgeschichte und Demokratie.

⁴⁴ Siehe hierzu den entsprechenden Absatz im Kapitel „Exkurs: Umgang mit anderen Themenfeldern“.

⁴⁵ Siehe auch Fußnote 24.

meinde St. Petri Ladelund als einzige KZ-Gedenkstätte in Deutschland in kirchlicher Trägerschaft. Der Historische Lernort Neulandhalle wird vom Kirchenkreis Dithmarschen getragen.

Unterstützung von Lernorten zur NS-Geschichte durch Vereine:

Das ehrenamtliche Engagement auf Vereinsebene zeigt sich in Ahrensbök und Kaltenkirchen, beide inzwischen mit hauptamtlichen Leitungen sowie bei den beiden im Aufbau befindlichen Projekten Henri-Goldstein-Haus in Quickborn (Träger- und Förderverein) und GeSCHICHTENberg Itzehoe (Heimatverband für den Kreis Steinburg e.V.).

Historische Lernorte heute

Projekte und Angebote

Modernisierung/bauliche Erweiterung

Die bestehenden Gedenkstätten in Ahrensbök, Gudendorf, Kiel (Flandernbunker), Ladelund und Rendsburg (Jüdisches Museum) wurden modernisiert und teilweise ausgebaut. Neue Gedenkstätten und Erinnerungsorte befinden sich in Quickborn (Henri-Goldstein-Haus) und in Itzehoe (GeSCHICHTENberg) bereits im Aufbau bzw. sind in Kiel eröffnet (Werkstatt 20. Jahrhundert). Weitere größere Projekte sind geplant und in Teilen in der Umsetzung:

Neustadt in Holstein: Erweiterung des bisherigen Museums Cap Arcona in einem Neubau als [Cap-Arcona-Dokumentationszentrum](#)⁴⁶. Projektvolumen 8,5 Mio. Euro, Bund 5,0 Mio. Euro (BMI) sowie 1,3 Mio. Euro (BKM), Land 1,2 Mio. Euro; BGSH fördert eine halbe Pädagogikstelle mit 37.100 Euro sowie historische Grundlagenforschung mit einmalig 70.000 Euro.

Husum-Schwesing: Ausbau „[Haus der Gegenwart](#)“; Projektvolumen: 3,4 Mio. Euro, davon vom Bund 1,5 Mio. Euro (KulturInvest) und aus ELER-Mitteln 1,015 Mio. Euro; BGSH fördert die personelle Aufstockung mit 30.000 Euro.

Kaltenkirchen: Nach dem Neubau eines Ausstellungsgebäudes für die [KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch](#), der Sanierung eines Bestandsgebäudes und der Neukonzipierung der Dauerausstellung (über mehrere Jahre vom Land rund eine halbe Million Euro

⁴⁶ Die BGSH engagiert sich aktiv im Begleitausschuss. In die Planungen ist auch das länderübergreifende [Netzwerk Cap-Arcona-Gedenken](#) als Gedächtnislandschaft an der Ostsee eng eingebunden. Die Fertigstellung ist für 2027, die Eröffnung für 2028 geplant. Mit dem Cap-Arcona-Dokumentationszentrum soll ein Modellprojekt über die Landesgrenze hinaus entstehen mit erwartbaren Impulsen für eine zeitgemäße Vermittlung historisch-politischer Bildung.

und von der BGSH 35.000 Euro) nun bauliche Erweiterung, um bisher fehlende Räumlichkeiten für Mitarbeitende sowie zusätzliche Räumlichkeiten für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit und zur Präsentation von Wander- und Wechselausstellungen einzurichten; Projektvolumen 595.000 Euro, Bund bis zu 300.000 Euro, Land 200.000 Euro.

Dieksanderkoog: Etablierung der [Neulandhalle](#) als Historischer Lernort.⁴⁷ Aus Landesmitteln 150.000 Euro für die Dachsanierung. Bildungsarbeit über den Verein Volkshochschulen in Dithmarschen mit sog. „Histo-Guides“ (Land⁴⁸: 45.000 Euro p.a. bis 2027), Vernetzung mit Neuengamme, Husum-Schwesing und Ladelund sowie Gudendorf erfolgt über das gemeinsame Angebot eines Bildungsurlaubs. Evaluation der ersten Projektphase (2017-2022) ist erfolgt, die zweite Projektphase zur Umsetzung und Verstetigung läuft bis 2027. Land, Träger und weitere Akteure sind im Gespräch über zukünftige Ziele.

Historische Themenpalette mit entsprechenden Bildungsangeboten in den Lernorten: Frühes KZ, Judenverfolgung, Zwangsarbeit, Endphasenverbrechen, Widerstand, NS-Ideologie und -Propaganda sowie Vor- und Nachgeschichte der NS-Herrschaft und ihrer Verbrechen.

Gedenkstättenpädagogik: methodische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes durch drei von 2020-2022 umgesetzten Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ (Ladelund/Husum-Schwesing, Kaltenkirchen, Ahrensböck)⁴⁹, darauf gründende Stärkung der Vermittlungsarbeit durch den Einsatz geschulter Guides an mehreren Lernorten.

Schulische Projekte: Unterstützung etwa von Exkursionen, Ausschreibung eines Wettbewerbs sowie seit 2019 vom MBWFK finanzierte [Kreissachberaterinnen und -berater für Kulturelle Bildung](#) (Lehrkräfte mit Ausgleichsstunden), die in einigen Kreisen auch Projekte zur Erinnerungskultur zwischen Schulen und Lernorten entwickeln.⁵⁰

Besuchszahlen: Verdreifachung der Besuchszahlen von 2020-2024 von rund 20.000 Besuchenden auf über 64.000 Besuchende⁵¹.

⁴⁷ Auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung von 2017 zwischen Land und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und dem Kirchenkreis Dithmarschen als Eigentümer; Eröffnung 2019; wissenschaftliche Begleitung über die Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History in Schleswig.

⁴⁸ Im Haushaltskapitel Kirchen- und Religionsangelegenheiten.

⁴⁹ Förderung durch Bund: 700.000 Euro, BGSH: 10.500 Euro, LBpB: 10.500 Euro. In der Folge hat die BGSH den Gedenkstätten Ahrensböck und Kaltenkirchen in den Jahren 2022 (7.200 Euro), 2023 (8.000 Euro) und 2024 (13.500 Euro) weitere Projektmittel für Honorarkräfte (insgesamt 12 gedenkstättenpädagogisch geschulte Vermittlungskräfte) zur Verfügung gestellt.

⁵⁰ Siehe hierzu im folgenden Text auch Kapitel Weiterentwicklung der Gedenkstätten und Erinnerungsorten als außerschulische Lernorte.

⁵¹ Kleine Anfrage: Gedenkstättenbesuche in Schleswig-Holstein, 14.02.2025, [Drs. 20/2909](#), Frage 1.

Grundlagenforschung für die Lernorte Gudendorf, Henri-Goldstein-Haus in Quickborn, GeSCHICHTENberg Itzehoe, Cap-Arcona-Gedenken in Neustadt. Darüber hinaus besteht auch ein grenzüberschreitendes, transnationales deutsch-dänisches Forschungs- und Entwicklungsprojekt zum Zweiten Weltkrieg⁵².

Netzwerke in Verbindung zu Lernorten: LAGSH, [Initiativkreis Gedenktag 8. Mai in Schleswig-Holstein](#)⁵³, Netzwerk Cap-Arcona-Gedenken in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Amicale Internationale KZ Neuengamme⁵⁴, Biografiengruppe Todesmarsch Hamburg-Kiel April 1945, Netzwerk Erinnerungskultur im Bereich der Nordkirche⁵⁵, Forum Erinnerungskultur Lübeck etc.

Landesgedenkstättentagungen als regelmäßiges Angebot für die gesamte Gedenkstätten-szene: jährlich von einem breiten Trägerkreis aus BGSCH, LAGSH, LBpB, Evangelischer Akademie der Nordkirche, Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein und Landeskulturverband Schleswig-Holstein organisiert, seit 2019 biennal gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern⁵⁶. Regelmäßige Unterstützung durch die BGSCH mit 2.500 Euro.

Entwicklung der BGSCH: Aufstockung der personellen Ressourcen, Entwicklung einer neuen Website, einer Schriftenreihe und eines HTML-Newsletters, im jährlichen Wechsel Ausschreibung und Vergabe eines Wissenschaftspreises und eines „Schüler*innen- und Jugendpreises“⁵⁷ sowie Stärkung des Wissenschaftlichen Beirats als unabhängiges Fachgremium zur Begutachtung der Förderanträge. Gemeinsam mit der LAGSH: Erarbeitung eines

⁵² Unter dem Titel „Hope & Despair“ von 2024-2026 mit elf Projektpartnern für gemeinsame Konzepte zur partizipativen Entwicklung und zu digitalen Angeboten, gefördert von der EU (Interreg), in Schleswig-Holstein u.a. mit Ladelund, Husum-Schwesing, dem Jüdischen Museum in Rendsburg, der FH Kiel und der Europa-Universität Flensburg, in Dänemark u.a. mit dem Frøslev Lager.

⁵³ Petitionsinitiative der LAGSH, der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein und der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte zur Einführung eines landesweiten [Gedenktages](#) zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa (seit 2021), mit mehrfacher Beteiligung von Mitgliedern der Landesregierung und des Landtages; Koordination der Veranstaltungen durch den Initiativkreis unter Federführung der BGSCH als Mitträger.

⁵⁴ Die 1958 gegründete Amicale Internationale KZ Neuengamme (AIN) ist der Dachverband der nationalen Verbände ehemaliger Häftlinge des KZ Neuengamme, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen.

⁵⁵ Seit 2021 Herausgabe der Publikation „GedenkenBedenken. Informationen zur Erinnerungskultur im Bereich der Nordkirche“ als Jahresrückblick über entsprechende Aktivitäten.

⁵⁶ 2019 Schwerin: Gedenkstättenlandschaften in Ost und West. 30 Jahre nach der Grenzöffnung; 2021 Leck: Abwehr und Aneignung - Auseinandersetzung mit dem NS nach 1945; 2022 Lübeck: Neues Erinnern - alte Geschichte(n). Umbruch und Kontinuitäten in Gedenkstätten und Erinnerungsorten; 2023 Leck: Selbstvergewisserung in der pluralen Erinnerungskultur - Gedenkstätten zwischen Grundlagenforschung, gegenwartsorientierter Bildung und Geschichtspolitik; 2024 Rostock: Wie erinnern? Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der deutschen Gegenwartsgesellschaft; 2025 Rendsburg: Wessen Erinnerung? Zwischen Konkurrenz und Anerkennung - Erinnerungskultur in der postmigrantischen Gesellschaft; 2026 KI: Erinnerungskultur unter den Bedingungen der „Zeitenwende“: Lokale, militär- und kolonialgeschichtliche Herausforderungen. Aktuelle [Tagungsberichte](#) sind im Internet auf den Seiten der LAGSH veröffentlicht.

⁵⁷ Siehe auch im Kapitel „Weiterentwicklung als außerschulische Lernorte“ unter „Schüler*innen- und Jugendpreis“.

116-seitigen [Gedenkstätten-Wegweisers](#), eines [Imagefilms](#) sowie einer [Wanderausstellung](#) zur hiesigen Gedenkstättenlandschaft.

Aufgaben und Funktionen

In der Bestimmung von Aufgaben und Funktionen von Gedenkstätten und Erinnerungsorten geht es heute besonders um das Verhältnis zwischen dem Postulat des Opfergedenkens und der Fokussierung auf die Herausforderung des gegenwartsorientierten historischen Lernens. Die auch außerhalb Schleswig-Holsteins geführte Debatte um ein aktuelles Selbstverständnis ist durch eine Reihe von Indikatoren eines Umbruchs charakterisiert: Sie ist Teil des „Abschieds von der Zeitgenossenschaft“ und damit des allgemeinen Generationenwechsels, bedingt auch durch die große zeitliche und lebensweltliche Ferne der NS-Geschichte. Zudem wird sie geprägt durch wissenschaftliche Standards und pädagogisch-didaktische Kriterien, durch staatliche und zivilgesellschaftliche Perspektiven. Letztlich geht es um die Relevanz von Erinnerungsarbeit für die heutige Gesellschaft. Institutionell können Lernorte auch als „Museen der Zeitgeschichte mit einer besonderen Verpflichtung zur humanitären und staatsbürgerlichen Bildung“⁵⁸ verstanden werden. Nicht primär sammlungs- und ausstellungsorientiert verfolgen sie an historischen („authentischen“) Orten einen eigenständigen Erinnerungs-, Forschungs- und Bildungsauftrag.

Als Handlungsfelder und Hauptaufgaben der Gedenkstättenförderung werden ausgemacht:

- Sicherung und professionelle Aufbewahrung historischer Artefakte (bauliche Überreste, schriftliche und andere Primärquellen, Zeugnisse von Opfern und Überlebenden),
- Erforschung, Darstellung, Dokumentation und Vermittlung der Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechensorte sowie ihrer Vor- und Nachgeschichte,
- Sicherstellung eines professionellen Betriebs mit fachlich ausgewiesenem Personal, einem zeitgemäßen Angebot der Bildungsarbeit auf der Basis von Zielgruppen- und Gegenwartsorientierung (u.a. eine historische Dauerausstellung, variable Vermittlungsformate, digitale Angebote) und adäquaten Öffnungszeiten sowie
- allgemeine Unterstützung, wissenschaftliche Beratung, Projektbegleitung (auch bei Antragsstellungen auf Bundesebene), Fort- und Weiterbildung, Förderung des Austausches zwischen den Einrichtungen und den Mitarbeitenden sowie der landes- und bundesweiten Vernetzung durch die BGSH als zentrale schleswig-holsteinischen För-

⁵⁸ International Holocaust Remembrance Alliance: Internationale Gedenkstätten-Charta, 2012.

derorganisation und die LAGSH als landesweite Vertretung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte.

Die historisch-politische Verantwortung für die Aufarbeitung von und Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Verbrechen des Nationalsozialismus sowie seiner Vor- und Nachgeschichte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Kernbereiche der wissenschaftlichen Forschung, der öffentlichen Kultur des Erinnerns, der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit sowie der Kultur- und Geschichtspolitik sind dabei zwar arbeitsteilig organisiert, jedoch vielfach miteinander verwobene und aufeinander bezogene Handlungsfelder. Haupt- und Ehrenamt bedingen sich gegenseitig, dezentrale Strukturen prägen den pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft, Engagement und Verantwortlichkeiten finden sich einzeln und in der Gruppe, lokal, regional oder auch überregional.

Entwicklungsperspektiven 2035

Der Nationalsozialismus und seine Verbrechen bleiben in ihrer Präzedenzlosigkeit der Mittelpunkt des Gedenkens in Schleswig-Holstein. In dem Verständnis der Erinnerungskultur als historisch-politische Bildung im Dienst der Demokratie wird auf aktive, moderne Vermittlungsarbeit, nachhaltiges Erinnern und kritisches Geschichtsbewusstsein fokussiert, damit gemeinsam mit Politik und Zivilgesellschaft aus Orten der Erinnerung Lernorte für die Gegenwart und die Zukunft entwickelt werden können.

„Plurale Erinnerungskultur“ erkennt verschiedene Erinnerungen an, im besten Fall im Dialog nicht nur nebeneinander toleriert, sondern in integrativen Projekten auch wertgeschätzt und zusammengeführt. Aus einem Geflecht aus Erfahrungen und Perspektiven wird der Geschichte in einem fortlaufenden Prozess Raum für viele Stimmen gegeben, einzeln oder in Gruppen. Dazu können multiperspektivische Formate der Demokratie- und Menschenrechtsbildung sowie rassismus- und antisemitismuskritische Ansätze etabliert werden, die den Zielen von Toleranz und Respekt, Pluralität, Diversität und Inklusion, auch mit Blick auf die Einwanderungsgesellschaft, verpflichtet sind. Allen in diesem Land lebenden Menschen, also auch denen, die von außen in die Geschichte eintreten⁵⁹, ggf. mit Erfahrungen von Verfolgung, Vertreibung und Flucht, soll die Möglichkeit gegeben werden, die Vergangenheit des Landes zu kennen, verstehen zu lernen und ein Bewusstsein für die Geschichte zu entwickeln.

⁵⁹ In Schleswig-Holstein haben rund 17 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund.

Erinnerung ist kein Nischen- oder Elitenprojekt, sondern gehört dauerhaft in die Mitte der Gesellschaft. Aus der Frage, warum Menschen zu Opfern und auch zu Täterinnen und Tätern oder Zuschauenden wurden, können Antworten zu heutigen Mechanismen der Ab- und Ausgrenzung und für Handlungsspielräume gefunden werden. Eine der Herausforderungen der nächsten Zeit wird auch sein, die Lernorte der historisch-politischen Bildung - einschließlich einer stärkeren fraktionsübergreifenden Einbeziehung aller demokratischer Parteien - vor Geschichtsverfälschung und Desinformation, vor Angriffen, vor allem aus dem rechtsextremen Milieu, und vor Hetze zu schützen⁶⁰ und sie resilient zu machen. Gedenkstätten (sowie Leitungen, Mitarbeitende und Gremienmitglieder) sind explizit darauf ausgerichtet, aktiv für die freiheitliche demokratische Grundordnung mit ihren wesentlichen Pfeilern Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatsprinzip sowie für den Gedanken der Völkerverständigung einzutreten. Der Schutz der Lernorte vor Leugnung der Verbrechen und politischer Instrumentalisierung als gezielte Interpretation von Geschichte sowie ihre Autonomie gegenüber jeglicher staatlichen Einflussnahme müssen gewahrt bleiben. In der Umsetzung bleiben die Lernorte unabhängig, überparteilich und frei von unzulässigen politischen Instrumentalisierungsversuchen.

Daueraufgaben

Zu den Daueraufgaben der Förderung und der Lernorte selbst zählen die Professionalisierung von Institution, Personal, Infrastruktur, Forschungs- und Bildungsangeboten sowie die Sicherung und Pflege der Bausubstanz. Die Einstellung hauptamtlicher Fachkräfte bringt eine Ausweitung von Arbeitsfeldern und Vermittlungsmöglichkeiten mit sich, auch bisherige und neue Formen des ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung gilt es anzuerkennen und etablieren. Zur Personalentwicklung gehört auch die Qualifizierung von hauptamtlichen, freiberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Fortbildungen für ehrenamtliche Vorstände als Transformationsunterstützung⁶¹.

Weiter ausdifferenziert sind dies

- die Verlässlichkeit des Budgets (Personal- und Betriebskosten), der Aufbau von Drittmittelkompetenz und die Ansprache beispielsweise von Stiftungen und anderen fördernden Institutionen,

⁶⁰ Auch ggf. mit Meldung von Vorfällen beim Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V. (ZEBRA), bei der landesweiten Informations- und Beratungsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein (LIBA-SH) oder bei der Meldestelle für Antisemitismus in SH (LIDA-SH).

⁶¹ Etwa auch über die [Engagementstrategie des Landes](#) oder digitale Tools zum Aufbau von Ehrenamt wie im Kreis Plön: [Ehrenamt digital](#).

- die Erarbeitung von innovativen, interaktiven und partizipativen Vermittlungs- und Begegnungsformaten für zielgruppen- und gegenwartsorientierte Bildungsarbeit (Orientierung an Qualitätsstandards), um Besuchszahlen zu halten und weiter auszubauen,
- die wissenschaftliche Forschung zu den historischen Orten inklusive ihrer Vor- und Nachgeschichte,
- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Webseiten, Soziale Medien/Medien allgemein, Lobbyarbeit), Landesgedenkstättentagungen, Weiterentwicklung von regionalen⁶², landesweiten und teilweise auch Bundesland übergreifenden Netzwerken und Kooperationsstrukturen,
- die Sicherung der historischen Orte, des Baubestands, der Infrastruktur und der Sammlungen (durch Digitalisierung),
- die stetige Verbesserung und Modernisierung bestehender Strukturen (z.B. Aufbau oder Überarbeitung von Dauerausstellungen),
- die Unterstützung neuer zivilgesellschaftlicher Initiativen vor Ort zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein,
- eine angemessene Anbindung an den ÖPNV⁶³ (für Ahrensböök, Kaltenkirchen und Ladelund),
- die konsequente Weiterverfolgung der Digitalisierung und Nutzung digitaler Technologien für Bildungs- und Vermittlungsformate (z.B. im Rahmen von Projekten, die vom Land 2024/2025 mit 170.000 Euro aus dem Digitalen Masterplan Kultur gefördert wurden, durch digital-analoge Strategien⁶⁴, durch entsprechende technische Infrastrukturen, durch Web-Apps⁶⁵, durch virtuelle Rundgänge⁶⁶, durch die Erfassung der Bestände⁶⁷, durch Social Media- oder auch Online-Plattformen⁶⁸, durch Tagungen⁶⁹ sowie

⁶² Bspw. enge Zusammenarbeit von Ladelund und Husum-Schwesing mit der Nordsee Akademie, auch im Rahmen eines Bildungsurlaubs oder auch mit Volkshochschulen vor Ort.

⁶³ In Zuständigkeit der Kreise und Kommunen.

⁶⁴ Wie z.B. für den Kieler Flandernbunker 2022.

⁶⁵ Wie z.B. „[Stolpersteine Digital](#)“ des LBpB in Kooperation mit Dataport: biografische Informationen zu NS-Opfern, beginnend mit SH, dann auf Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ausgeweitet. Ziel bis Ende 2027: Mit Bundesförderung möglichst alle der ca. 90.000 Stolpersteine in Deutschland erfassen.

⁶⁶ Wie z.B. im Rahmen eines [FSJ-Projektes](#) in Zusammenarbeit mit Dataport in Husum-Schwesing 2025.

⁶⁷ Wie z.B. in Ladelund in Kooperation mit den Arolsen Archives 2022/2023.

⁶⁸ Wie z.B. zur Erfassung von Karteikarten zu „Displaced Persons“ für das Cap-Arcona-Dokumentationszentrum in Neustadt 2025 oder auch in Verbindung mit dem landesweiten Bildungsnetzwerk Digital Learning Campus für mehr digitale Kompetenzen.

⁶⁹ Wie z.B. „KZ-Gedenkstätten und Erinnerungsorte im digitalen Raum“, veranstaltet am 16.10.2024 in der Fachhochschule Kiel durch die BGSH, den LBpB, die Evangelische Akademie der Nordkirche, die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein, die LAGSH, den Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V., die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek sowie die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing mit dem Ziel, sich gemeinsam über Perspektiven und Ansätze digitaler Erinnerungsarbeit auszutauschen. Ein Tagungsbericht zu den Ergebnissen der Veranstaltung findet sich auf den [Internetseiten](#) von Husum-Schwesing.

- die Erarbeitung von Angeboten für eine sich stetig diverser entwickelnde Gesellschaft im Sinne einer pluralen und inklusiven Erinnerungskultur.

Damit die Einrichtungen in einer gewandelten gesellschaftlichen Situation ihren Aufgaben der Überlieferungssicherung, Forschung, Aufklärung am historischen Ort, Weitergabe des Wissens und der gegenwartsorientierten Bildungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen gerecht werden können, halten BGSH und LAGSH in ihrem Eckpunktepapier perspektivisch bis 2030 bzw. 2035 zur Bearbeitung der strukturellen Probleme der Gedenkstättenentwicklung folgende Punkte für unverzichtbar:

- die infrastrukturelle Weiterentwicklung der Gedenkstätten (an historischen Orten) und der Erinnerungsorte (auch abseits historischer Orte) sowie der BGSH-Stiftungsstruktur,
- die wertschätzende Bewahrung und Stärkung der Trägervielfalt aus Vereinen, Initiativen, Kirchen, Städten und Kreisen,
- die Fortführung der Professionalisierungsstrategie durch die systematische Stärkung und Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen und der Bildungsangebote und Schaffung nicht-prekärer Beschäftigungsverhältnisse sowie die Unterstützung der Lernorte und Trägervereine im Kontext des Generationenwechsels und des Wandels ehrenamtlichen Engagements,
- die Initiierung und Förderung konsequent zielgruppenorientierter Formate historisch-politischer Bildung sowie die Etablierung eines regelmäßigen Angebots zur Schulung von Guides,
- die konsequente Förderung und kritische Begleitung des Prozesses der Digitalisierung in der Gedenkstättenarbeit mit Blick auch auf entsprechende technische Infrastrukturen und Bildungsangebote sowie auf Potenziale und Gefahren u.a. im Kontext der Verwendung von KI-Tools⁷⁰,
- personelle, fachliche und strukturelle Voraussetzungen, um sich auch der Auseinandersetzung mit übergreifenden gesellschaftlichen Herausforderungen wie Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus widmen und gegen Angriffe auf Lernorte und Behinderung der Gedenkstättenarbeit einschreiten zu können,

⁷⁰ Etwa KI-generierte Holocaust-Verfälschungen.

- die Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsperspektiven, um mit komplementären Landesmitteln weitere Bundesmittel für Lernorte in Schleswig-Holstein einzuwerben⁷¹, aber auch, um den zusehends knapper werdenden finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand ebenso wie seitens der Nordkirche als wichtigem Gedenkstättenakteur zu begegnen sowie
- eine adäquate und nachhaltige finanzielle Ausstattung der Einrichtungen, um das Niveau vergleichbarer Bundesländer zu erreichen.

Auf diesem Weg sind die hauptamtlich geführten Gedenkstätten bereits weiter vorangeschritten. Sie zeichnen sich durch die Orientierung an einem Leitbild der Professionalisierung und an Standards (für Sammlung, Bewahrung, Umgang mit baulichen Überresten (Grundlagen von Archäologie und Denkmalschutz), Forschung sowie Pädagogik und Didaktik auf Basis des Beutelsbacher Konsens), einer nach Rollen arbeitsteilig diversifizierten inneren Organisation (Leitung, Wissenschaft, Pädagogik etc.), einer qualifizierten Vermittlungsarbeit, die Sicherung adäquater Öffnungszeiten und durch eine verlässliche Finanzierung aus. Ihre Zahl hat in den letzten Jahren auch in Schleswig-Holstein zugenommen. Diese Einrichtungen erhielten in den letzten Jahren bereits die mehrfach eingeforderten Erhöhungen der Förderungen zum laufenden Betrieb.

Daneben sollen sie weiter ergänzt werden um Erinnerungsorte im Aufbau wie etwa in Neustadt, Quickborn, Gudendorf und Itzehoe. Hier ist seitens der BGSH eine abgestufte, dem jeweiligen Entwicklungsstand, den tatsächlichen personellen und sonstigen Ressourcen vor Ort sowie einer stetig „von unten“ angetriebenen Entwicklung angemessene Unterstützung erforderlich. Eine finanzielle Förderung kann punktuell im Rahmen sinnvoll aufeinander aufbauender Entwicklungsschritte in Forschung und Vermittlung erfolgen. Unter der Voraussetzung, dass entsprechende Initiativen existieren, sollen zudem wissenschaftlich wenig oder nicht bearbeitete historische Themen konzeptionell entwickelt und in Kooperation mit diesen Akteuren gefördert werden.

⁷¹ Anfang März 2026 wurde bekannt gegeben, dass ein Projekt aus Schleswig-Holstein im Rahmen des Bundesprogramms „JUGEND erinnert engagiert“ in der aktuellen Vergaberunde gefördert wird. Rund 50.000 Euro gegen an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stockelsdorf, um unter dem Titel „Geschichte(n), die bleiben“ Jugendlichen auf ihrer Spurensuche in Ostholstein zu unterstützen. In Kooperation mit der Gedenkstätte Ahrensböök sollen junge Menschen aus der Kirchengemeinde Stockelsdorf bis Ende 2026 die Zeit des Nationalsozialismus in der Region eigenständig erforschen und die Ergebnisse abschließend präsentieren.

Weiterentwicklung historischer Themen

In der Bildungsarbeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte sind diverse historische Themen bereits relativ gut vertreten: Insbesondere Zwangsarbeit, jüdisches Leben und NS-Verfolgung sind hier zu nennen, ferner Ideologie und Propaganda des Nationalsozialismus ebenso wie Widerstand und Endphasenverbrechen 1944/45. Darüber hinaus bedürfen andere Themen in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit und Förderung, die nur wenig, nur „passiv“ etwa mit Gedenktafeln oder gar nicht thematisiert werden. Hierzu zählen beispielsweise die Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte verschiedener Opfergruppen wie der Zeugen Jehovas, von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“⁷² und Homosexuellen, von Sinti* und Roma*, von Opfern der Wehrmachtsjustiz, der NS-Krankenmord (sog. „Euthanasie-Verbrechen“), Widerstand, Emigration und Exil sowie die Aufarbeitung von Täterschaft und Kriegsverbrechen und -folgen anhand etwa der Gestapo-Repressionsorte und der letzten Etappe des NS-Regimes unter der Reichsregierung Dönitz in Flensburg. Die Aufklärungsarbeit über die Kontinuitäten von der Weimarer Republik bis zur „zweiten Geschichte“ nach 1945 mit der tiefen historischen Zäsur der NS-Diktatur als zentrale negative Begründungsebene für den demokratischen Rechtsstaat seit 1949 soll über das historische Themenspektrum bis hin zur Geschichte der Erinnerungsorte fortgesetzt werden.

Wünschenswert wäre auch eine Gesamtdarstellung zu Aufstieg, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein⁷³ in Form einer (Wander-)Ausstellung, ggf. im Rahmen des 80. Landesgeburtstags 2026. Gut gemachte Unterrichtsmaterialien mit einem landesgeschichtlichen Überblick im Allgemeinen und auf einzelne Orte bezogene Informationen im Speziellen sind eine weitere Möglichkeit.

⁷² Der Begriff „Asoziale“ wurde im Nationalsozialismus als eine Sammelkategorie zur Verfolgung sozialer Außenseiter genutzt. Als „Asoziale“ galten etwa Wohnungslose, Bettelnde, Landstreicherinnen und Landstreicher, Zuhälter, Prostituierte, Fürsorgeempfangende und nicht zuletzt „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende“ Personen. Aber auch jüdische Männer, die vorbestraft waren, konnten als „Asoziale“ in KZ-Haft geraten.

⁷³ Publikationen zeigen hier bereits das in den letzten Jahrzehnten vielfältig erweiterte und differenzierte historische Wissen etwa über Opfergruppen und Tätergeschichte, aber auch über die Kontinuitäten nach 1945. Gerhard Paul/Michael Wildt: Nationalsozialismus. Aufstieg - Macht - Niedergang, 2023, Bundeszentrale für politische Bildung (innovative Gesamtdarstellung auf rund 500 Seiten mit fast 1.000 Abbildungen mit zusätzlicher App, über die weitere mehrere hundert Filmausschnitte, Tonspuren, Karten und Links abgerufen werden können) sowie Uwe Danker/Astrid Schwabe: Die Volksgemeinschaft in der Region. Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus, 2022 (Hand-, Studien- und Lesebuch auf 560 Seiten zur regionalen NS-Geschichte und deren Vor- und Nachgeschichte.) Fördermittel vom Landtag und Sparkassen- und Giroverband ermöglichten, dass 8.000 Exemplare für Oberstufenschülerinnen und -schüler im Land zur Verfügung gestellt werden konnten.

Weiterentwicklung der Opfergeschichte

Die Erinnerung an jüdisches Leben und Leiden ist inzwischen besonders in Rendsburg, Friedrichstadt, Lübeck, Elmshorn und Quickborn (im Aufbau) vielfältig dargestellt.

Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen wird in Kropp, Rickling, Schleswig, Lübeck und Neustadt in Holstein gedacht. Zwangssterilisierungen als Mittel der Bevölkerungspolitik werden in Schleswig-Holstein nicht dauerhaft thematisiert.⁷⁴

Die Verfolgung der Zeugen Jehovas ist bisher weitgehend eine Leerstelle des Gedenkens.

An die Verfolgung von Sinti* und Roma* erinnern eine Tafel und eine „Gedenkstelle“ in Flensburg sowie Gedenksteine in Kiel und Geesthacht. Ladelund pflegt den Kontakt zum „Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein“, der regelmäßig zum Volkstrauertag vor Ort ist.

Die Erinnerung an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus ist vorrangig lebendig durch eine Vielzahl von Straßennamen, die politisch Verfolgten gedenken, und vereinzelt auch durch Denkmäler. Der christliche Widerstand wird in den beiden kirchlichen Gedenkstätten in Lübeck thematisiert, der politische Widerstand exemplarisch ebenfalls in Lübeck.

Die Verfolgung von Menschen, die als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ stigmatisiert wurden, thematisieren die KZ-Gedenkstätten am Rand.⁷⁵

An ehemals verfolgte Homosexuelle wird in Lübeck mit einer Gedenktafel gedacht.

Opfern der Wehrmachtsjustiz sind Gedenktafeln in Kiel, Altenholz, Westerland, ein Gedenkstein in Steinberg-Norgaardholz und in Flensburg ein künstlerisch gestaltetes Denkmal gewidmet. Nicht entwickelt ist bislang der historische Ort des ehemaligen Marineuntersuchungsgefängnisses in Kiel mit seinen Haftzellen für zum Tode verurteilte deutsche Marinesoldaten.

Zwangsarbeit von Kriegsgefangenen und nach Deutschland Verschleppten wird vor allem im Rahmen der KZ-Gedenkstätten und in Gudendorf thematisiert. Ehemalige Zwangsarbeiterlager sind kaum durch Tafeln o.ä. kenntlich gemacht, dies gilt vielfach auch für die Gräber-

⁷⁴ In Husum-Schwesing wurde 2023 eine Ausstellung erarbeitet zu der Rolle der Gesundheitsämter im Nationalsozialismus in Husum, Eiderstedt und Tønder/Tondern. Diese widmet sich umfassend dem Thema Zwangssterilisierungen und ist über die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing ausleihbar.

⁷⁵ In Kooperation mit der Schleswig-Holsteinischen Arbeitsgruppe von Gegen Vergessen - für Demokratie führte der LBpB am 19. Mai 2026 in Rendsburg eine Veranstaltung unter dem Titel „Entrechtet, ermordet, verleugnet. Verfolgung sogenannter „Asozialer“ und „Berufsverbrecher“ im Nationalsozialismus und ihr gesellschaftlicher Ausschluss bis heute“ durch.

stätten. Ausnahmen bilden die Gedenkorte für Kinder osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen in Mölln, Barmstedt und Bad Bramstedt, ein Thema, dem ein laufendes Forschungsprojekt des AKENS gewidmet ist. Eine herausragende Funktion für die Disziplinierung der Zwangsarbeitenden hatte das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel.

Routen und einzelne Mord-Stationen von Todesmärschen von KZ-Häftlingen gegen Kriegsende sind künstlerisch gestaltet (Lübeck-Neustadt im Rahmen des Todesmarsches Auschwitz-Fürstengrube nach Holstein) und mit Informationstafeln versehen (Hamburg-Fuhlsbüttel bis Kiel-Russee: sechs markierte Stationen; Hamburg-Rahlstedt bis Reinfeld: zwei markierte Stationen in Bargteheide und Bad Oldesloe).

Weiterentwicklung der Tätergeschichte

Täterorte wie die einstige Gestapozentrale in Kiel, örtliche Gestapostellen und Polizeigefängnisse in Flensburg, Bad Oldesloe und Lübeck oder auch Gerichte wie in Schleswig wurden nicht zu aktiven Bildungsorten, sondern mitunter kenntlich gemacht durch Kunstwerke oder Hinweistafeln und so zu Gedenk- und Erinnerungsorten.

Die NS-Ideologie und -Propaganda wird mit Fokus auf die „Volksgemeinschaft“ in der Neulandhalle thematisiert, mit Fokus auf der Germanenideologie in Itzehoe (im Aufbau).

Hinsichtlich der Endphase des Krieges hat Flensburg ein großes Potenzial der Weiterentwicklung, da diese Etappe des NS-Regimes mit dem Sitz der letzten Reichsregierung vom 2. bis 23. Mai 1945 bislang fast ohne Niederschlag in der Erinnerungskultur geblieben ist.⁷⁶ Im Mai 2024 erging ein fraktionsübergreifender Prüfauftrag an die Stadtverwaltung zur Gebäudefindung und Finanzierung eines norddeutschen Vermittlungszentrums zur kritischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Flensburg – inklusive Vor- und Nachgeschichte. Nach der Machbarkeitsstudie soll ein wissenschaftlicher Beirat und eine Konzeptstudie die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung im Bibliotheksflügel des Deutschen Hauses ermitteln. Auf diesen Ergebnissen aufbauend könnte ein weiterer landesseitiger Antrag in der Bundesgedenkstättenkonzeption (nach Ladelund und Neustadt) geprüft werden.

⁷⁶ Die Ereignisse sind in dem 2025 erschienenen Buch von Prof. Gerhard Paul „Mai 1945: Das absurde Ende des ‚Dritten Reiches‘ – wie und wo die Nazi-Herrschaft wirklich ihr Ende fand“ ausführlich dargestellt.

Weiterentwicklung als außerschulische Lernorte

Fördermöglichkeiten für Schulfahrten: Neue, zusätzliche Förderlinie im MBWFK seit 2024⁷⁷ als Reaktion auf den 10-Punkte-Plan gegen Antisemitismus: Auch ohne direkten Bezug zu NS-Verbrechen gelten Fahrten zu Orten und Einrichtungen in Schleswig-Holstein als förderwürdig, etwa zur jüdischen Geschichte vor und nach der NS-Zeit (z.B. Synagogen, Friedhöfe). Fahrten zu grenznahen Lernorten in benachbarte Bundesländer⁷⁸ sind hier ebenfalls möglich. Schulen und außerschulische Jugendgruppen können weiterhin von der BGSH⁷⁹ für Fahrten zu NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten in Schleswig-Holstein gefördert werden. Förderung der Schulen kommt mittelbar auch den Lernorten zugute. Ziel: in das Unterrichtsgeschehen eingebetteter Besuch, mit Vor- und Nachbereitung, möglichst im Rahmen von Projekttagen – als nachhaltiger Beitrag zur historischen und politischen Bildung sowie Demokratiebildung. 2025: Besuche von über 6.100 Schülerinnen und Schülern in schleswig-holsteinischen Gedenkstätten und Erinnerungsorten⁸⁰.

Mit beiden Fördermöglichkeiten hinkt Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich hinterher, sowohl was den Mitteleinsatz angeht als auch bei der Zahl der geförderten Fahrten und den Teilnehmenden. Hier besteht noch Ausbaupotenzial, auch um in Konkurrenz zu Neuenhamme bestehen zu können. So muss in den Lernorten vor Ort in Schleswig-Holstein nicht nur ein gutes, kontinuierliches Bildungs- und Vermittlungsangebot (inkl. Unterrichtsmaterialien), sondern auch personelle und räumliche Kapazitäten vorhanden sein, so dass sich die Schulen aktiv für Tagesbesuche und Projekt- oder Vorhabenwochen - auch in Abgrenzung zu anderen außerschulischen Einrichtungen - entscheiden.

Ebenso ist die quantitative Ausweitung der fachlichen Qualifizierung von Honorar-Guides erforderlich, um eine dann steigende Anzahl an Besucherinnen und Besuchern zu bewältigen. Allein durch die hauptamtlichen Kräfte und die Ehrenamtlichen kann dies nicht gelingen. Gerade auch aufgrund der Ressourcen wird auf Bundesebene sowohl von Seiten der größeren KZ-Gedenkstätten als auch von der KMK und der Mehrzahl der Bundesländer die Forderung nach Pflichtbesuchen für Schülerinnen und Schüler⁸¹ eher skeptisch bewertet, auch wenn

⁷⁷ Mit zunächst 20.000 Euro Landesmitteln, in 2025 und 2026 aufgestockt auf 50.000 Euro.

⁷⁸ Also etwa zur NS-Geschichte nach Hamburg (Neuenhamme) und Niedersachsen (Bergen-Belsen) oder zur deutsch-deutschen Teilungsgeschichte nach Mecklenburg-Vorpommern (Grenzhus Schlagsdorf).

⁷⁹ Siehe im Kapitel „Finanzielle Förderung“ unter Förderlinie „Fahrtkosten bei Exkursionen mit Jugendgruppen“.

⁸⁰ Seit 2019 besuchten insgesamt knapp 11.500 Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer geförderten Schulfahrt einen Lernort (Fördervolumen 2019-2025: knapp 145.000 Euro).

⁸¹ Koalitionsvertrag des Bundes: „Wir wollen insbesondere allen jungen Menschen den Besuch von deutschen und internationalen Gedenkstätten ermöglichen.“

Gedenkstätten und Erinnerungsorte als außerschulische Lernorte nun stärker im Fokus der Bildungsministerkonferenz und damit der für Schule Zuständigen stehen.⁸² Die Freiwilligkeit sollte als Grundvoraussetzung demokratischer und historisch-politischer Bildung erhalten bleiben, um auf der Basis vor- und nachbereitender Bildungsprogramme einen entsprechenden Lerneffekt zu erreichen.

Verzahnung von Lernorten und Schulen: Der Koalitionsvertrag des Landes verpflichtet sich, die Gedenkstätten als außerschulische Lernorte in ihrer Bedeutung für das unmittelbare Erleben im Umfeld des historischen („authentischen“) Ortes zu stärken. Entsprechend arbeiten in Schleswig-Holstein Lehrkräfte als Kreisfachberaterinnen und -berater für Kulturelle Bildung u.a. auch zur Entwicklung von erinnerungskulturellen Projekten zwischen Schulen und Gedenkstätten.⁸³ Sie könnten in Zukunft verstärkt - gemeinsam oder in unterschiedlicher Intensität für die jeweiligen Kreise und priorisiert nach Einrichtungen⁸⁴ - mit den Lernorten, mit dem IQSH und ggf. auch unter Einbeziehung der Universitäten an der Erarbeitung von inhaltlich und didaktisch fundierten, auf die jeweiligen Orte konkret zugeschnittenen und leicht zugänglichen Unterrichtsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung von schulischen Gedenkstättenbesuchen zusammenarbeiten. Eingebettet in die Fachanforderungen für Geschichte sollten die jährlichen Zahlen von Schülerinnen und Schülern in außerschulischen Lernorten angemessen gesteigert werden. Auch eine Verknüpfung mit dem Ganztag und den bereits auf lokaler Ebene geschlossenen Kooperationsvereinbarungen zwischen Lernorten und Schulen⁸⁵ wäre denkbar.

Für das bundesweite Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ haben in den vergangenen Jahren bereits mehrere Lernorte die Rolle der Regionalkoordination übernommen: die Gedenkstätte Ahrensböök für den Kreis Ostholstein, die KZ-Gedenkstätte Husum-

⁸² So werden z.B. die „Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule“ von 2014 unter dem Titel „Erinnern für die Zukunft“ aktualisiert. Gedenkstätten und Erinnerungsorte werden ausdrücklich genannt. In der schriftlichen Fachanhörung waren auch die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten, der Verband der Gedenkstätten in Deutschland, das Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors und die Bundeszentrale für politische Bildung beteiligt. Siehe auch: Gedenkstättenbesuche mit Schulklassen - Leitfaden für Lehrkräfte. Herausgegeben vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 2026.

⁸³ Etwa die Netzwerkveranstaltung für Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und -toren unter dem Titel „Keeping the culture of remembrance alive“ - Schule trifft Erinnerungskultur am 24.02.2026 im Berufsbildungszentrum Bad Segeberg, von der Kreisfachberaterin im Kreis Segeberg und der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Kooperation mit dem LBpB veranstaltet und vom IQSH als Fortbildung für Lehrkräfte zertifiziert.

⁸⁴ Im Kreis Pinneberg etwa engagiert sich der Kreisfachberater für das Henri-Goldstein-Haus und ist gleichzeitig Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der BGSH. Der Kreisfachberater in Ostholstein prägt als Vorsitzender des Kinder- und Jugendnetzwerks Neustadt in Holstein maßgeblich das Gedenken an die Cap Arcona in den letzten Jahren (Zeitzeugenbesuch in Neustadt, Markt der Erinnerungen (beides in Kooperation mit LBpB), Podcast, zahlreiche weitere Schulprojekte).

⁸⁵ Wie etwa in Ahrensböök, an der Neulandhalle, in Gudendorf, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen, am Flandernbunker in Kiel und in Ladelund. Zu nennen ist hier auch die Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe, die im November 2024 als offizielle Partnerschule der Gedenkstätte Yad Vashem ausgezeichnet wurde.

Schwesing für den Kreis Nordfriesland und der Historische Lernort Neulandhalle für den Kreis Dithmarschen.

Aufgabenübertragungen bzw. Abordnungen von Lehrkräften gibt es über die Kreisfachberaterinnen und -berater hinaus

- an die KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch für Vermittlungsarbeit (sechs Stunden pro Woche)⁸⁶,
- an den Verein „Miteinander Leben e.V.“ zur Entwicklung von Lehr- und Unterrichtsmethoden zu aktuellen Formen von Antisemitismus und gemeinsamen Erprobung in Partnerschulen der Region (acht Abordnungsstunden pro Schuljahr) und
- an das IQSH zur Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungs- und Schulveranstaltungen zu den Unterrichtsmaterialien der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem.

Der verstärkte Einsatz von abgeordneten Lehrkräften in Gedenkstätten und Erinnerungsorten ist wünschenswert und sollte in einer künftigen Neukonzeption des LGK berücksichtigt werden.

Zur Motivation der Zielgruppe schreibt die BGSH seit 2020 alle zwei Jahre unter dem Titel „Schüler*innen- und Jugendpreis“ einen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche aus. Im Mittelpunkt steht dabei die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein in Einzel- oder Gruppenbewerbungen. Eingereicht werden können sachlich-dokumentarische Arbeiten oder auch künstlerische Ansätze. Eine Fachjury entscheidet über die Preisvergabe.⁸⁷ Idealerweise inspiriert die Teilnahme die schulische Arbeit und motiviert zu außerunterrichtlichem Engagement an den Lernorten. Dies entspricht auch dem seit Frühjahr 2024 geänderten Schulgesetz: Schülerinnen und Schüler sollen u.a. lernen, der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems entgegenzutreten. Schleswig-Holstein ist damit das erste Bundesland, das diesen Einsatz als Bildungs- und Erziehungsziel im Schulgesetz verankert.

⁸⁶ 2025 verlängert bis 2031.

⁸⁷ 2022: Kaiser-Karl-Schule Itzehoe für einen Audioguide zum Mahnmal Itzehoe (1.000 Euro); Sonderpreis an Gemeinschaftsschule Meldorf für ein Lagerrelief aus Ton zur Gedenkstätte Gudendorf (500 Euro). 2025: Lilli-Martius-Schule in Kiel für einen Film zum Gedenken an die Opfer des Arbeitserziehungslagers Nordmark in Kiel (500 EUR) und Caspar-Voght-Schule in Rellingen für die Gestaltung einer Website zu Gedenkstätten und Denkmälern in Schleswig-Holstein(500 Euro).

Exkurs: Umgang mit anderen Themenfeldern

Die Fokussierung auf die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wird als Kern der in Schleswig-Holstein staatlich geförderten Geschichtskultur im Rahmen dieser Aktualisierung beibehalten. Eine Diskussion um eine inhaltliche Erweiterung des LGK wird erst im Zuge seiner Neukonzeptionierung erfolgen. In der Debatte um das im November 2025 veröffentlichte, neue BGK wurden Themenfelder wie etwa die deutsch-deutsche Teilungsgeschichte, Demokratiegeschichte und koloniales Gedenken diskutiert, ohne dass diese in das BGK aufgenommen wurden. Auch wenn sich auf Landesebene Bezugspunkte finden, so liegen diese doch eher auf der Projektebene, bei noch zu erforschenden Einzelaspekten, und sind in ihren geschichtspolitischen Dimensionen derzeit schwer absehbar. Konkrete historische („authentische“) Orte fehlen ebenfalls zumeist.

Im Rahmen der deutsch-deutschen Teilungsgeschichte wird an die SED-(Grenz-) Verbrechen bzw. Verbrechen der SED-Diktatur erinnert. Hierzu befindet sich in Schleswig-Holstein lediglich die im Koalitionsvertrag erwähnte Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup (eröffnet 2004), ein ehemaliges Zollgebäude am früheren innerdeutschen Grenzverlauf zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Grenzübergang symbolisiert im engeren Sinn keinen historischen („authentischen“) Ort der Verbrechen der SED-Diktatur wie etwa ein Jugendwerkhof oder eine Stasi-Haftanstalt. Der schon eingeschlagene Weg der stärkeren Einbeziehung in die Erinnerungsarbeit der Hansestadt Lübeck (Bestandsübertragung, Erlass von Miete und Betriebskosten sowie Einstellung einer Projektleitung) und der länderübergreifenden Kooperation mit dem Grenzhof Schlagsdorf in Mecklenburg-Vorpommern wird fortgesetzt. Mittelfristig soll gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck ein Konzept zur Erinnerung an die deutsch-deutsche Teilung und die Wiedervereinigung⁸⁸ erarbeitet werden. Gerade auch das Wissen um die jüngere deutsche Geschichte könnte Schülerinnen und Schülern als Teil der Demokratiebildung vermittelt werden.

Für die Verbindung von Demokratiegeschichte und die Geschichte nationalsozialistischer Verbrechen kann das Willy-Brandt-Haus in Lübeck stehen. Das Wirken des Lübecker Widerstandskämpfers, Emigranten, Bundeskanzlers und Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt (1913 in Lübeck geboren) fand 1970 weltweit mit seinem symbolkräftigen Kniefall in Warschau am Mahnmal des Ghetto-Aufstandes von 1943 große Beachtung und prägte damit

⁸⁸ Basierend auf einer zusätzlichen Förderung des Landes, mit der rund 3.400 Sammlungsobjekte und Exponate dokumentiert, digitalisiert, historisch eingeordnet und fachgerecht eingelagert werden konnten. Der Transformationsprozess wird finanziell auch von der Possehl-Stiftung unterstützt.

ein neues Bild der deutschen Erinnerungskultur. Das Willy-Brandt-Haus wird als Politiker-gedenkstätte weder von der Hansestadt noch vom Land gefördert, sondern finanziert sich ausschließlich aus Bundesmitteln.

Zu einem veränderten Verständnis von Erinnerungskultur gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus, etwa mit dem kolonialen Genozid an den Herero und Nama im südwestlichen Afrika vor 1914 als Form staatlich verordneter Gewalt. Der Unrechtskontext des Kolonialismus, die Staatsverbrechen bzw. durch den Staat geduldeten und in seinem Auftrag verübten Verbrechen bedürfen einer gesonderten Aufarbeitung und wissenschaftlichen Einordnung: Im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus wurde in Schleswig-Holstein die Etablierung eines Facharbeitskreises Kolonialismus beim Landesdemokratiezentrum beschlossen, um in festen Austauschformaten zwischen Landesregierung, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Selbstvertretungen von Rassismus betroffener Personen eine intersektionale und multiperspektivische Sichtweise sicherzustellen. Bezüge zur schleswig-holsteinischen Geschichte des 20. Jahrhunderts können z.B. über die Rolle der Kaiserlichen Marine in Afrika und Asien (Quingdao) oder über die Geschichte von Zuckerrohrbauern in der Karibik im Verbund mit dem sog. „Dreieckshandel“ des Sklavenhändlers Heinrich Carl von Schimmelmann hergestellt werden.⁸⁹

Aspekte dieser Themenkomplexe können punktuell zusätzlich in die historisch-politische Bildung der Lernorte einfließen, als Teil weiterer Debatten und wie im Fall Kolonialismus in eigenständige, neu zu entwickelnde Formate und ggf. Förderstrukturen, auch um Ressourcenkonkurrenzen zu vermeiden. Grundvoraussetzung ist, dass das Verhältnis von NS- und SED-Unrecht sowie Kolonialismus differenziert dargestellt wird. Die konkreten Taten sind klar zu benennen, die beträchtlichen Unterschiede zwischen den Verbrechenkomplexen sind genauso wie mögliche Gemeinsamkeiten durch die Beachtung der jeweiligen historischen Kontexte und das In-Beziehung-Setzen deutlich herauszuarbeiten, um eventuelle Relativierungen, Bagatellisierungen und falsche Gleichsetzungen zu verhindern. Dies gilt auch für einen verallgemeinernden Opfer-Begriff. Dabei sollte zukünftig der Fokus auf Fragen nach den jeweiligen Dimensionen, Logiken, und Ideologien, Umständen und gesellschaftlichen Bedingungen sowie nach Kontinuitäten und Brüchen liegen.

⁸⁹ Etwa bereits in der städtische Werkstatt 20. Jahrhundert in Kiel, im Lern- und Gedenkort im Alten Speicher Ahrensburg als ehemaligem Zwangsarbeiterlager mit kolonialzeitlicher Vergangenheit oder im Netzwerk „Flensburg Postkolonial“.

Weiterentwicklung der BGSH-Stiftungsstruktur

BGSH und LAGSH haben im Eckpunktepapier eine institutionelle Anpassung der BGSH angesichts der sich verändernden Gegebenheiten thematisiert. Sie ist bundesweit die einzige zentrale Landeseinrichtung zur Förderung von Lernorten, die nicht hauptamtlich geführt wird. Hauptamtlichkeit und damit weitere Professionalisierung besteht jedoch durch die beiden Stellen des wissenschaftlichen Mitarbeiters und der Verwaltungskraft. Im Ländervergleich gilt Schleswig-Holstein mit seiner Organisation der NS-Gedenkstättenförderung über die BGSH als ungewöhnlich. Bei der Gründung im Jahr 2002 entschied man sich für eine Bürgerstiftung in der Rechtsform einer Stiftung privaten Rechts mit einem Stiftungskapital von knapp 575.000 Euro. Zustiftungen sind satzungsgemäß möglich, jedoch hat sich die Hoffnung, dadurch den Kapitalstock, aber nicht die Personalkosten innerhalb der BGSH zu erhöhen, in den letzten Jahren nicht erfüllt. Sinkende Finanzerträge haben die Erwartungen auf höhere Einkünfte und größeren finanziellen Spielraum enttäuscht. Das Stiftungsvermögen ist mit Blick auf den Stiftungszweck in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und sowohl sicher als auch ertragbringend anzulegen. Außerdem sind bei der Anlage ökologische, ethische und soziale Kriterien zu beachten. In allen anderen Bundesländern wird die Gedenkstättenförderung entweder in einer Stiftung Öffentlichen Rechts oder in der jeweiligen Landeszentrale für politische Bildung, in Berlin als Teil der Senatsverwaltung für Kultur und Europa hauptamtlich geleitet.

Mit der gestiegenen Bedeutung der Gedenkstättenarbeit, der erhöhten Landesmittel mit direktem Bezug zur Gedenkstättenarbeit⁹⁰ (seit Gründung der BGSH 2002 von 40.000 Euro auf 580.300 Euro), der wachsenden Verantwortung der BGSH als vom Land beliehene Einrichtung zur Weitergabe der Landesmittel, der angewachsenen Zahl der Förderungen zum dauerhaften Betrieb und für zeitlich und inhaltlich begrenzte Projekte und dem damit verbundenen Aufwand (Begutachtung auf der Grundlage der Leitlinien des Wissenschaftlichen Beirates, Entscheidung, Bewilligung, Verwendungsnachweise) kommt die BGSH an ihre Grenzen. Trotz einer grundsätzlich positiven Entwicklung bleibt neben der inhaltlichen Weiterentwicklung auch die personelle und finanzielle Resilienz als Zukunftsthema bestehen.⁹¹

Die Kernaufgaben der BGSH bis 2035 umfassen:

⁹⁰ Seit 2025 mit dem Zusatz „zum Nationalsozialismus“ präzisiert.

⁹¹ Die im Eckpunktepapier geforderte „adäquate und nachhaltige finanzielle Ausstattung der Einrichtungen, um das Niveau vergleichbarer Bundesländer zu erreichen“ ist schwer zu beziffern: Präzise Vergleichszahlen liegen nicht vor, da die Förderung je nach Land in Bezug auf Rechtsform, Personalausstattung, Übernahme von Trägerschaften, institutioneller Bundesförderung und Landesförderung sehr unterschiedlich ist.

- Beratung der hauptamtlich geführten Gedenkstätten und Erinnerungsorte für die Planung und Umsetzung ihrer beschriebenen Kernaufgaben,
- Beratung und Förderung von Lernorten im Aufbau,
- fortlaufende, verlässliche Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch Sicherstellung der erforderlichen Mittel für deren beschriebene Kernaufgaben in den nächsten zehn Jahren,
- Beratung und Unterstützung der LAGSH und von erinnerungspolitischen Initiativen, Organisation von Workshops und Tagungen sowie
- Beratung des Landtages und der Landesregierung sowie der kommunalen Verbände in den Bereichen Erinnerungs- und Gedenkkultur.

Im Eckpunktepapier wird perspektivisch bis 2030/2035 von einer institutionellen Anpassung der Stiftungsstruktur an die veränderten Gegebenheiten und einer nachhaltigen Ertüchtigung über Satzungsänderungen, z.B. zur Übernahme von Trägerschaften, gesprochen. Falls erforderlich gilt es diese verwaltungstechnisch, stiftungs- und zuwendungsrechtlich abzusichern.

Perspektiven der finanziellen Förderung

Die Forderung aus dem Eckpunktepapier nach einer „weiteren angemessenen Erhöhung der Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein“ wurde in den letzten Jahren bereits mehrfach eingelöst. So stieg der Ansatz seit Einführung des LGK 2015 im Schnitt jährlich um knapp zehn Prozent. Angesichts zu erwartender knapper Landeshaushalte steht ein Aufwuchs unter dem Vorbehalt der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel, auch wenn die Landesregierung der Arbeit der Lernorte eine hohe Bedeutung zumisst. So wurde auch in der herausfordernden Haushaltssituation des Jahres 2025 der Ansatz für die Förderung der Gedenkstättenarbeit zum Nationalsozialismus fortgeschrieben und auf eine Einsparung hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung bewusst verzichtet. Für 2026 sind bereits zusätzliche Mittel eingestellt. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht eine strukturelle Erhöhung um acht Prozent zur Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen vor (plus 46.500 Euro, neuer Ansatz: 626.800 Euro). Weitere Steigerungen für begründete Mehrbedarfe sind unter den Aspekten Professionalisierung und Nachhaltigkeit zu prüfen, sofern die Haushaltslage dies zulässt. Für infrastrukturelle Projekte besteht bis 2040 die Möglichkeit einer Förderung aus dem IMPULS-Programm. Kaltenkirchen und Husum-Schwesing haben gezeigt, dass auch Mittel aus den AktivRegionen und aus ELER akquiriert werden können. Gemeinsam mit dem Land wer-

den auch die Chancen auf weitere Projektförderungen aus dem BGK⁹² geprüft, in dem Wissen, dass hierzu entsprechende Kofinanzierungsmittel aus dem Land bereitgestellt werden müssen. Wünschenswert wäre auch erstmalig eine institutionelle Förderung eines schleswig-holsteinischen Lernorts. Die Landesregierung wird auf Länderebene über die KMK die weitere Umsetzung des BGK auch mit Blick auf ein neues Investitionsprogramm⁹³ weiterverfolgen.

Als zukunftsorientierte Einzelmaßnahmen könnten unter der Voraussetzung entsprechender Haushaltsmittel beispielhaft genannt werden:

- Verstetigung der Förderungen zum laufenden Betrieb mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau,
- Ausbau struktureller Aus- und regelmäßiger Weiterbildungen von Guides und deren verstärkter Einsatz vor Ort inkl. Zielgruppenansprache von Kindern über Jugendliche bis hin zu Erwachsenen oder bestimmten Berufsgruppen (z.B. Polizei und Bundeswehr),
- Gemeinsame, vom Initiativkreis koordinierte Landesveranstaltung zum Gedenktag 8. Mai⁹⁴ mit Landtag, LBpB, Landesregierung, BGSB und LAGSH⁹⁵,
- Begleitung weiterer Jahrestage wie 25 Jahre Gedenkstätte Ahrensböök (2026) oder 80 Jahre Zwangsaufenthalt der Passagiere des Flüchtlingsschiffes „Exodus 47“ im Lager Pöppendorf (2027),
- Intensivierung der geplanten Zusammenarbeit im Themenfeld Gedenkstättenpädagogik mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)⁹⁶ sowie mit der universitären, anwendungsbezogenen Forschung,
- Erarbeitung inhaltlich und didaktisch fundierter Unterrichtsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen, auf die jeweiligen Orte konkret zugeschnitten und für Lehrkräfte leicht zugänglich (auch in Kooperation mit dem LBpB und der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte⁹⁷),

⁹² Schwerpunkte sind der Erhalt der historischen Orte, Digitalisierung und digitale Lebenswelten, Vermittlungsprojekte, die neue Arbeitsfelder, Themen und Formate erschließen, Ausstellungsprojekte und die orts- und anwendungsbezogene Forschung.

⁹³ Auftrag aus dem Koalitionsvertrag des Bundes.

⁹⁴ Siehe auch im Kapitel „Historische Lernorte heute“ unter „Netzwerke“, auch Fußnote 47.

⁹⁵ Koordinierende Austauschgespräche aller Beteiligten, auch im Hinblick auf die Gedenkveranstaltungen zum 27. Januar, eine regelmäßige Information des Parlaments und die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern im Sinne einer aktiven Demokratiebildung wären wünschenswert.

⁹⁶ So gibt es z.B. auf dem Fachportal lernnetz.de bereits eine museumspädagogische [Online-Fortbildungsreihe: Gedenkstätten in SH stellen sich vor](#).

⁹⁷ Einzelne, kostenlos abrufbare Module für eine Doppelstunde unter dem Titel „Überall - nur nicht hier?“, z.B. zum 27. Januar, dem Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus; entwickelt von Thomas Tschirner, für Kaltenkirchen abgeordnete Lehrkraft und Preisträger des Wissenschaftspreises der BGSB 2014.

- Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen und analogen Erreichbarkeit (z.B. über Social Media-Plattformen und durch ÖPNV-Anbindungen) sowie der Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit (z.B. durch Medienpartnerschaften),
- Beauftragung von Gutachten oder Evaluationen zur Wirksamkeit von Bildungs- und Vermittlungsformaten oder zur Besucherforschung,
- Intensivierung der Zertifizierung von Lernorten in Kooperation mit der [Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein](#)⁹⁸,
- Regionale wie auch überregionale Zusammenarbeit, z.B. mit Mecklenburg-Vorpommern (gemeinsame Landesgedenkstättentagungen, Überschneidungen beim Themengebiet deutsch-deutsche Teilung) und mit Dänemark (deutsche Besatzung, Flüchtlingsströme, „Weiße Busse“).

⁹⁸ Erstmalige Vergabe 2021 an Ahrensbök, der Prozess wurde von der BGSH mit 1.000 Euro bezuschusst.